



Bibliotheksgesellschaft e.V.

SEMESTERBLICK

SOMMER 2015



NEUIGKEITEN AUS DER JURISTISCHEN FAKULTÄT



Liebe Studierende und Freunde der Juristischen Fakultät,

zum Sommersemester 2015 begrüße ich Sie an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin herzlich.

Die Fakultät befindet sich in einem Umbruch. Zur Zeit laufen nicht weniger als vier, demnächst fünf Berufungsverfahren, um neue Kolleginnen und Kollegen in der

Professorenschaft zu gewinnen: Die Nachfolger und Nachfolgerinnen von den Prof. Schwintowski, Pernice, Schröder und Windbichler sind auszuwählen. Da unser verdienter Fakultätskollege Prof. Heinrich einen Ruf an seine Heimatuniversität Tübingen angenommen hat und Berlin zum April verlassen wird, gilt es auch eine strafrechtliche Professur neu zu besetzen. Das Ansehen einer Fakultät richtet sich traditionellerweise nach dem Renomee der Hochschullehrer, die an ihr unterrichten. Heute kommt als gleichwertiger Faktor das intellektuelle Niveau, das Engagement und die Lebendigkeit der Studierenden hinzu. In beiden Feldern braucht sich die Juristische Fakultät nicht zu verstecken. Unsere Zukunft hängt ganz maßgeblich davon ab, hier möglichst die Besten im Lande und darüber hinaus zu gewinnen. Berlin ist als Wissenschaftsstandort sehr attraktiv – die materiellen Bedingungen können da, wie wir alle täglich erfahren, nicht immer mithalten. Gleichwohl sind wir zuversichtlich, exzellente neue Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen. Mit Frau Dr. Steinbeiß-Winkelmann, vormalig Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erhält die Fakultät ihre zweite Honorarprofessorin. Sie wird wie bisher vor allem im Schwerpunktbereich 2 (Rechtsgestaltung und Rechtspolitik) die Lehre verstärken und aus der Praxis der Gesetzgebung berichten, außerdem unsere Expertise im Verwaltungsprozessrecht wie im ganzen Verfahrensrecht bereichern. Frau Dr. Steinbeiß-Winkelmann stellt sich in diesem Heft vor.

Das Ansehen der Fakultät zeigt sich auch in Ehrungen von Fakultätskolleginnen und -kollegen aus dem In- und Ausland. Prof. Pernice hat die Ehrendoktorwürde der Aristoteles-Universität in Thessaloniki erhalten, Frau Prof. Baer die Ehrendoktorwürde der University of Michigan sowie eine Ehrenprofessur

an der staatlichen Universität in Taipeh. Herr Prof. Grimm erhielt die Ehrendoktorwürde der Universität Bukarest. Die Fakultät gratuliert zu diesen Ehrungen herzlich.

Nicht nur die Fakultät, die ganze Humboldt-Universität befindet sich in einer vom Präsidium angestoßenen Reformphase, die nicht zuletzt mit dem vor drei Jahren errungenen Exzellenzstatus zusammenhängt. Einige der bisherigen Fakultäten wurden zu größeren Einheiten zusammengelegt. Die Juristische Fakultät diskutiert zur Zeit gemeinsam mit der Theologischen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät über entsprechende Konsequenzen. Schon jetzt kann festgestellt werden, dass dieser Reformprozess nicht folgenlos an unserer Fakultät vorübergegangen ist und uns Anlass bot, einige Governancestrukturen nachzujustieren. So wurde eine Haushalts- und Planungskommission eingerichtet und ein erweitertes Dekanat gebildet. Der Prodekan ist nunmehr zugleich Forschungsdekan.

Die Forschungsleistung einer Fakultät dokumentiert sich auch in der Nachwuchsforschung, d.h. etwa im Bereich von Dissertationen und Habilitationen, die wir daher zukünftig im „Semesterblick“ dokumentieren möchten. 36 Promotionen und eine Habilitation können für das vergangene Jahr verzeichnet werden. Das gibt Anlass auf den Termin der Absolventen- und Promotionsfeier im Sommersemester hinzuweisen: Freitag, der 10. Juli 16 Uhr im Auditorium Maximum im Hauptgebäude der Universität.

Der vor Ihnen liegende „Semesterblick“ dokumentiert wieder zahlreiche Aktivitäten in und im Umfeld der Fakultät: Unsere Law Clinics, zu denen wir bundesweit Anfragen erhalten und Aufmerksamkeit erregen, Strukturen im Umfeld der Fakultät wie „Recht im Kontext“ oder der „Verfassungsblog“ und das „Forschungszentrum Katastrophenrecht“ sowie das „Netzwerk Ost-West“ oder das „South African-German Centre for Transnational Criminal Justice“ in der Fakultät prägen unser Bild ebenso wie der tägliche Lehrbetrieb. Prof. Möllers berichtet über eine Veranstaltung mit einem der prominentesten amerikanischen Juristen – Cass Sunstein – über „Nudging“, d.h. weiche Verhaltenssteuerung durch das „Anstoßen“, „Anschubsen“ der Bürgerinnen und Bürger in eine bestimmte Richtung. Eine geplante Kooperation mit japanischen Fakultäten ist Gegenstand die-

ses Heftes genau wie Berichte über verschiedene Moot Courts. Das Völkerrecht unter der Leitung von Prof. Nolte kann zwei bemerkenswerte Erfolge berichten: Mit der Wilhelm-Wengler-Bibliothek konnte eine der interessantesten internationalrechtlichen Gelehrtenbibliotheken in Deutschland eingeworben werden, durch die vor allem Schwachstellen im Bücherbestand zwischen 1945 und 1990 auf diesem Gebiet beseitigt werden können; zudem wird an unserer Fakultät in Kürze eine zusammen mit der Freien Universität, der Universität Potsdam sowie sonstigen Wissenschaftsorganisationen in Berlin gegründete und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierte Kolleg-Forscherguppe zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel ihre Tätigkeit aufnehmen.

Auf der Absolventenfeier im November 2014 hielt Herr Prof. Blattmann, ehemaliger Richter des Internationalen Strafgerichtshofs und in den vergangenen zwei Jahren Gastprofessor bei uns, eine vielbeachtete Festrede, die wir in diesem Heft dokumentieren.

Auch dieser „Semesterblick“ wurde wiederum großzügig von der Bibliotheksgesellschaft finanziell unterstützt; die Fakultät bedankt sich dafür. Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auf einen Ideenwettbewerb, diesen Förderverein unserer Fakultät populärer und bekannter zu machen. Wir loben einen Preis aus für einen zündenden Namensvorschlag und für weiterführende Ideen. Näheres dazu in diesem Heft.

Ich wünsche Ihnen allen ein ertrag- und erkenntnisreiches Sommersemester,

Ihr



Prof. Dr. Christian Waldhoff
Dekan der Juristischen Fakultät

Impressum:

Herausgeber:



Bibliotheksgesellschaft e.V.,
Juristische Fakultät
Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6
10099 Berlin

<http://bg.rewi.hu-berlin.de>
<http://rewi.hu-berlin.de>
Bibliotheksgesellschaft@rewi.hu-berlin.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Redaktion:
Dekan der Juristischen Fakultät
Prof. Dr. Christian Waldhoff

Print & Layout:
Monika Becker

Absolventenfeier der Juristischen Fakultät im Wintersemester 2014/15



Die Preise für die besten Leistungen in den Schwerpunkten I-VIII erhielten: Andreas Leidinger (SP1), Paul David Immanuel Sokoll (SP2), Benjamin Beck (SP3), Niklas Andree (SP4a), Delia Andra Pop (SP4b), Lars Klenk (SP4c), Christoph Schmidt (SP5), Prisca Feihle (SP6), Maya Schwerdtner (SP7), Merle Rottschläfer (SP8 Genf), Liesa Plappert (SP8 London) Julian Tietze (SP8 Paris)

Als beste Absolventinnen des LL.M. Studiengangs „Deutsches Recht“ und des LL.M. Studiengangs „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“

wurden Juliette Cassis (LL.M. Deutsches Recht) und Alexia Tizzano (LL.M. Europäisches Recht und Rechtsvergleich) ausgezeichnet.

Als bester Absolvent des LL.M.-Studiengangs „Immaterialgüterrecht und Medienrecht“ wurde Herr Jan Witzmann ausgezeichnet.

Wie in jedem Semester, wurden die drei Absolventen mit den besten Examina mit dem Absolventenpreis der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin ausgezeichnet. Dies waren: Laura Magdalena Jung, Vera Theresa Wahl und Andreas Bernhard Leidinger

Die Übergabe der Zeugnisse und Urkunden erfolgte durch die Vizepräsidentin des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg, Frau Dr. Lammer und den Dekan der Juristischen Fakultät, Herrn Prof. Dr. Christian Waldhoff. Die Preise wurden von der Bibliotheksgesellschaft gestiftet.

Die nächste Absolventenfeier findet am 10. Juli 2015 statt.

Die Absolventenfeier im Wintersemester 2014/2015 fand am 28. November 2014 um 16 Uhr im Auditorium Maximum im Hauptgebäude statt. Musikalisch eröffnet wurde die Veranstaltung vom Prime Time Saxophon Quartett. Der Dekan der Fakultät, Prof. Waldhoff, begrüßte die Absolventinnen, Absolventen und Gäste und führte Gedanken zum juristischen Examen aus. Die Fakultät ist auf ihre Absolventinnen und Absolventen stolz, die Verleihung von Preisen als besondere Anerkennung bringt das zum Ausdruck. Traditionell schnitten die Studierenden der Humboldt-Universität im gemeinsamen Prüfungsraum Berlin und Brandenburg am besten ab. In konkreten Zahlen bedeute dies: die herausragende Note „gut“ wurde bei 176 Absolventen 14 Mal vergeben, die das Prädikatsexamen abgrenzende immer noch sehr erfreuliche Note „vollbefriedigend“ 65 Mal, die Note „befriedigend“ 83 Mal und die Note „ausreichend“ nur 14 Mal. Als besonders erfreulich ist der hohe Frauenanteil hervorzuheben. Von den 176 AbsolventInnen waren 102 Frauen.

Es folgte der Festvortrag, gehalten von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. René Blattmann zum Thema: „Die juristische Ausbildung in der globalisierten Welt von heute: Erfahrungen, Herausforderungen und Möglichkeiten“, der in diesem „Semesterblick“ dokumentiert wird. Im Anschluss stellte der geschäftsführende Vorsitzende des Fördervereins der Juristischen Fakultät, Herr Prof. Dr. Christoph Paulus die „Bibliotheksgesellschaft“ vor und bat die Absolventen, die Fakultät durch ihren Beitritt zu unterstützen.

Es folgte die Würdigung der Absolventen und die Verleihung der Preise.

Rede von Prof. Dr. h.c. mult. René Blattmann anlässlich der Absolventenverabschiedung im November 2014

Sehr geehrter Herr Dekan, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Absolventinnen und Absolventen, ich freue mich ganz besonders, heute hier sein zu dürfen und die Ehre zu haben, den diesjährigen Absolventen des rechtswissenschaftlichen Studiums anlässlich der Überreichung ihrer Examenszeugnisse und der Auszeichnung besonders guter Kandidaten ein paar Worte zur Verabschiedung mitzugeben.

Aus meiner langjährigen Erfahrung als Professor weiß ich, dass dies immer ein sehr besonderer Moment ist, wenn ein Jura-Student nach Jahren des Studiums und der anstrengenden Examensvorbereitung schließlich das Resultat all dieser Mühen in Händen hält.

Deswegen möchte ich schon an dieser Stelle hervorheben, dass alle, die Sie heute das juristische Staatsexamen empfangen, diesen Tag in guter Erinnerung behalten sollten und gebührend feiern möchten. Gleichzeitig möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, dass wir heute natürlich noch nicht das Ende Ihrer juristischen Karriere begehen, sondern im Grunde nur den ersten wichtigen Schritt in einer Lebenskarriere, die hoffentlich für Sie alle von Erfolg gekrönt sein mag.

Es werden sicherlich noch Herausforderungen und Schwierigkeiten auf Sie zukommen, an die Sie heute noch nicht einmal zu denken vermögen. Aber meine These ist, dass Sie mit dem erfolgreichen Absolvieren Ihres Jura-Studiums an der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin eine sehr gute Grundlage gelegt haben, diese Herausforderungen zu meistern, und Ihren individuellen Zielen ein gutes Stück näher gekommen sind. Für mich persönlich ist es auch deswegen ein sehr spezieller Moment und eine besondere Freude, weil ich hier an der Humboldt Universität fast auf den Tag genau vor vier Jahren, im November 2010 den Dokortitel honoris causa erhalten habe, was für mich bis zum heutigen Tag eine besondere Bedeutung hat. Dies ist mir auch deswegen eine so große Ehre gewesen, weil ich mir bewusst war und immer noch bin, dass an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität früher und heute sehr viele namhafte Professoren beschäftigt gewesen sind. Und mit Friedrich Carl von Savigny gehört zu diesem



Kreis sicherlich einer der ältesten und bekanntesten Namen der deutschen Rechtswissenschaft. Zudem schließt sich in gewissem Sinne für mich ein Kreis hier, der vor vielen, vielen Jahren an der deutschen Schule in La Paz, Bolivien begann, wo ich lernen musste, warum im Deutschen der Dativ dem Genetiv sein Tod ist. Und sicherlich habe ich zu diesem Zeitpunkt nicht im Traum daran gedacht, dass ich im Jahre 2014 an der Humboldt-Universität in Berlin die Abschlussrede für die Absolventen der juristischen Fakultät halten würde.

Auch wenn ich im Nachhinein sagen muss, dass viele Zeichen dafür sprechen, dass eine starke

Verbindung zwischen der Humboldt-Universität und Lateinamerika besteht. Sei es, dass mir sehr schnell bei der Ankunft hier in Berlin auffiel, dass am Haupteingang der Universität eine Tafel in Spanisch zu finden ist, welche lautet: „Al segundo descubridor de Cuba“ („Alexander von Humboldt, dem zweiten Entdecker Kubas“).

Gleichzeitig war ich vor einiger Zeit im hiesigen Cum Laude Restaurant gegenüber der Mensa zugegen und mir fiel ein großes Ölbild auf. Bei näherer Betrachtung stellte ich fest, dass das Bild Alexander von Humboldt und Simon Bolivar, den ersten Präsidenten meines Heimatlandes Boliviens darstellte. Und überhaupt möchte ich gerne hervorheben, dass den meisten Menschen in Lateinamerika, die etwas über die deutsche Kultur wissen, der Name Humboldt vertraut ist, denn so heißen auch die meisten deutschen Schulen sowie zahlreiche Parkanlagen, botanische Gärten, Alleen usw. Zudem fließt der Humboldtstrom in Lateinamerika von der Antarktis parallel zu den Anden nach Norden. Sie können also verstehen, warum es mir so eine Freude ist, dass ich gebeten wurde, heute hier anlässlich dieser besonderen Gelegenheit zu sprechen.

Wie Sie bestimmt wissen, ist die Humboldt-Universität mit ihrer Gründung im Jahre 1809 die älteste Universität in Berlin und ist – was angesichts ihres Namens natürlich im Grunde selbstverständlich ist – im besonderen Maße den Humboldt'schen Lehridealen verbunden. Wilhelm von Humboldt hatte eine Vision von der Errichtung eines speziellen Bildungssystems, dessen Hauptsäulen die enge Verbindung von Forschung und Lehre, die Freiheit der Wissenschaft und die Persönlichkeitsformung waren.

Wie wichtig das humboldtsche Ideal der Verbindung von Forschung und Lehre ist, habe ich in vielen Bereichen selbst erfahren. Zunächst steht es außer Frage, dass die Forschung auch speziell in dem Bereich der Rechtswissenschaft eine hervorgehobene Bedeutung hat, denn sie ergründet die juristische Realität in Form von Gesetzen und Jurisprudenz, wie wir sie in der „Außenwelt“ vorfinden. Aber erst in der Auseinandersetzung mit den Studenten im Vorlesungssaal, durch die Diskussion in Seminaren und durch die herausfordernden Fragen junger Menschen, die oft noch „unverblendet“ von der Dogmatik an die Materie herangehen, kann der Dozent herausfinden, ob seine wissenschaftlichen Thesen auch haltbar sind und findet so manches Mal auch wichtige Anregungen, die das eigene Denken in eine neue Richtung lenken können. Ich habe das selbst immer wieder auch hier in meiner Zeit in Berlin positiv erfahren.

Aber für einen Juristen ist es natürlich auch von hervorgehobener Bedeutung, dass er oder sie während der Ausbildung die Möglichkeit hat, die eigene Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Denn als fertiger Jurist werden Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, in Zukunft oft Verantwortung für Entscheidungen übernehmen müssen, die Auswirkungen auf andere Menschen haben werden. Ob Sie nun als Richter, als Staatsanwalt oder als Rechtsanwalt tätig werden, Ihre Entscheidungen, Anträge, oder Ratschläge werden das Leben von anderen Menschen beeinflussen.

Sie werden möglicherweise dafür verantwortlich sein, ob ein Mensch eine Gefängnisstrafe absitzen, eine hohe Entschädigungssumme zahlen oder vielleicht das Erziehungsrecht an seinem Kind aufgeben muss. Dies können Momente für die betroffenen Menschen bedeuten, die das Leben einschneidend verändern. Das bedeutet gleichzeitig, dass Sie nicht nur das Recht entsprechend gut beherrschen sollten, sondern dass sie auch den Charakter und die Reife haben müssen, um die Konsequenzen Ihres Handelns abzusehen. Diese Art der Bildung endet auch nie, sondern sollte das ganze Leben lang weiter vorangetrieben werden.

Und aus meiner Perspektive ist es wichtig, dass es nicht nur das Wissen um das Recht umfasst, sondern weit darüber hinausgeht. Als guter Jurist müssen Sie auch um das Leben an sich wissen; einen Eindruck davon bekommen, was die Menschen zu ihrem Handeln bewegt, welches Sie in den verschiedensten juristischen Funktionen beurteilen müssen. Das heißt gleichzeitig, dass ein guter Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt nicht nur am Schreibtisch lernen kann. Sie oder er muss auch hinaus in die Welt gehen, um ihre oder seine Erfahrungen mit dem Leben zu machen, mit dessen positiven wie negativen Seiten. Und abgesehen vom Studium der juristischen Lehrbücher kann es auch sehr wichtig

sein, sich in dem weiten Feld der Literatur an sich zu bilden. Denn das Lesen guter Bücher ermöglicht es Ihnen, sich in die Gedankengänge und Erfahrungen anderer Menschen hineinzuzusetzen, etwas, was für einen Juristen von unschätzbarem Wert sein kann. Und gerade die deutsche Literatur bietet Ihnen dort einen fast nicht enden wollenden Fundus. Ich habe die starke Zuversicht, dass Sie durch die Jahre des Studiums hier an der Humboldt-Universität zu Berlin schon eine erste und sehr wichtige Grundlage erhalten haben. Mein Eindruck ist, dass das Deutsche Universitätssystem es insgesamt sehr gut vermag, junge Menschen zu eigenverantwortlichen und professionell agierenden Absolventen auszubilden. Eines meiner Lieblingsbeispiele dafür ist die Tatsache, dass, als ich vor ziemlich genau 10 Jahren meine Tätigkeit als Richter am Internationalen Strafgerichtshof aufnahm, wir zu diesem Zeitpunkt insgesamt 15 Richter waren und von den insgesamt 15 wissenschaftlichen Mitarbeitern, die uns persönlich bei der Arbeit unterstützten, fast ein Drittel die deutsche Nationalität besaßen und in Deutschland ihre juristische Ausbildung absolviert hatten, was aber nur ein Anfang war, da in der Folgezeit immer wieder in Deutschland ausgebildete Juristinnen und Juristen in allen vier Organen des Gerichts eine Anstellung fanden und immer noch finden. Dies ist in einer sonst auf geographische Gleichverteilung ausgerichteten internationalen Organisation nicht selbstverständlich, ist aber ein starker Beweis für die Qualität der deutschen Juristenausbildung.

Das muss man auch deswegen noch einmal ganz besonders betonen, weil ich während meiner internationalen Tätigkeit den Eindruck gewann, dass die deutschen Kandidaten durch das strenge Notensystem der hiesigen Universitäten im Bereich Jura gegenüber den Kandidaten aus anderen Ländern latent benachteiligt werden. So ist es im Ausland sicherlich nicht jedem Kollegen in der Personalabteilung einer internationalen Organisation klar, dass ein „vollbefriedigend“ eine Prädikatsnote ist und gerade wenn man es ins Englische übersetzt, wirkt ein „fully satisfactory“ leider nicht gerade als Empfehlung erster Güte. Umso beeindruckender ist es, wenn dann die deutschen Kandidaten die entsprechenden Stellen trotzdem erhalten.

Für mich war es ein Glücksfall, dass mein erster wissenschaftlicher Mitarbeiter am Gericht ein junger deutscher Jurist war - Herr Dr. Robert Heinsch, der mittlerweile Professor an der Universität Leiden ist - und mich darüber aufgeklärt hat, wie das Bewertungssystem in Jura an den deutschen Universitäten gestaltet ist.

Vielleicht ist es aber nicht nur die Qualität der deutschen Juristenausbildung, sondern auch eine besondere Motivation, die in den letzten Jahren dazu geführt hat, dass viele deutsche Juristen sich auch auf dem internationalen Markt gut bewährt haben

und wichtige Positionen übernehmen. Deutschland hat sicherlich durch seine besondere Geschichte auf harte Art und Weise lernen müssen, wie wichtig es ist, ein funktionierendes Rechtssystem mit gut ausgebildeten und verantwortlich agierenden Juristen zu haben. Mein Eindruck ist, dass auch wegen des historischen Bewusstseins, welches viele Deutsche noch spüren, sich junge Menschen in Deutschland auch dazu berufen fühlen, die Welt zu einem besseren Ort zu machen.

Um wieder auf meinen speziellen Arbeitsbereich zurück zu greifen: Gerade im Bereich des Völkerstrafrechts und des humanitären Völkerrechts, also dem Recht des bewaffneten Konflikts, scheint es zur Zeit sowohl in Wissenschaft als auch Praxis eine überdurchschnittliche Anzahl von herausragenden deutschen Juristen zu geben.

Für Sie, die Sie heute Ihr Staatsexamen erhalten, und wahrscheinlich den Großteil Ihres Studiums in Berlin verbracht haben, ist die deutsche Geschichte natürlich ein ständiger Begleiter gewesen. Nicht nur, dass es in unmittelbarer Umgebung unserer Jurafakultät so viele historische Gebäude gibt, die an die verschiedenen Perioden der deutschen Geschichte erinnern. Sie haben auch in der Stadt studiert, die viele Jahrzehnte als geteilte Stadt den Ost-West-Konflikt repräsentierte wie keine andere. Und während es für Ihre Generation mittlerweile selbstverständlich ist, sich frei und ohne Grenzkontrollen in dieser Stadt zu bewegen, will ich doch angesichts der vor kurzem stattgefundenen Feierlichkeiten zum Jahrestag des Falls der Mauer daran erinnern, dass dieses Gebäude, in dem wir uns heute befinden, gerade erst einmal seit 25 Jahren sowohl für Deutsche aus Ost und aus West ohne Probleme zugänglich ist. Ich denke, auch deswegen tragen Sie als Absolventen der Humboldt-Universität vielleicht eine besondere Verantwortung dafür, dazu beizutragen, dass Menschen ihre Streitigkeiten auf friedlichem Wege und mit Hilfe eines funktionierenden Rechtssystems beilegen, und dass Sie die Bedeutung eines rechtsstaatlichen Systems in konstanter Erinnerung behalten.

Aber ich habe, glaube ich, nun genug von der Vergangenheit geredet. Viel wichtiger für Sie heute ist sicherlich: was liegt vor Ihnen? Was können Sie erwarten? Wie können Sie die Welt positiv beeinflussen?

Wie schon erwähnt, erhalten Sie mit dem ersten Juristischen Staatsexamen heute die Eintrittskarte für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Wofür Sie diese Eintrittskarte einlösen, liegt aber wiederum in vielen Teilen bei Ihren eigenen Wünschen und Zielen und der weiteren Hartnäckigkeit, wie Sie diese Ziele verfolgen. Ich habe in meinen Ausführungen bislang hauptsächlich von den klassischen juristischen

Berufen des Richters, des Staatsanwalts bzw. des Rechtsanwalts gesprochen.

Wie wir alle wissen, ist das nur die Spitze des Eisberges und gerade für Sie als Absolventen des ersten Juristischen Staatsexamens, liegt im Normalfall erst noch das Referendariat und das anschließende zweite Staatsexamen vor Ihnen, bevor Sie in diesen Berufen tätig werden können. Davon abgesehen gibt es natürlich viele weitere Möglichkeiten, wie z.B. das Schreiben einer juristischen Doktorarbeit, die Ausbildung im Staatsdienst, inklusive der Diplomatenaufbahn, eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft, etc. ...

Das Wichtigste dabei aus meiner Sicht ist: Folgen Sie Ihren Instinkten, privaten Neigungen und insbesondere Ihrer Leidenschaft für den Bereich, der Sie an der Juristerei am meisten interessiert. Das wird der Bereich sein, in dem Sie der Gemeinschaft am meisten dienen können und im Zweifel auch am erfolgreichsten sein werden und damit auch die höchste Zufriedenheit für sich selbst erreichen können. Vielleicht haben einige das Jura-Studium gewählt, weil es auch eine auf den ersten Blick sicherere Berufskarriere verspricht und möglicherweise eine stärkere finanzielle Absicherung als andere Berufszweige. Selbst wenn das ursprünglich ein Teil Ihrer Motivation für dieses Studium gewesen sein mag, bin ich mir sicher, dass Sie es nicht durch die harte Zeit der Examensvorbereitung und der Prüfungen geschafft hätten, wenn Sie nicht in den Jahren des Studiums Ihre eigene persönliche Motivation für die Bedeutung der Rechtswissenschaft gefunden hätten. Und meine Bitte an Sie ist: Folgen Sie dieser persönlichen Motivation und vertiefen Sie Ihre Begeisterung für den Teil der Rechtswissenschaft, der Ihnen am wichtigsten erscheint, welcher Teil das auch sein mag, und selbst wenn Sie denken, dass in diesem Bereich möglicherweise nicht eine Unmenge von Jobmöglichkeiten auf Sie wartet. Wie ich eben schon sagte: Wenn Sie Ihrer eigenen Leidenschaft folgen, werden Sie auf lange Sicht dort auch erfolgreich sein und Ihren Teil zu einer funktionierenden Gesellschaft beitragen können und damit auch für sich eine Zufriedenheit und Erfüllung erreichen, die Ihnen möglicherweise anderswo verschlossen bleibt. Allerdings ist es auch wichtig, dass Sie nicht ungeduldig werden. Ausdauer ist wichtig, gerade für Juristen angesichts der relativ langen Ausbildung, insbesondere hier in Deutschland. Aber seien Sie sich gewiss: Es lohnt sich. Am Ende werden Sie sehen, dass Sie ein starkes Rüstzeug sowohl für Ihren Beruf als auch für Ihr Leben mitbekommen haben. Da dieser Prozess aber durchaus ein längerer ist, denken Sie daran, jeden Abschnitt Ihrer Ausbildung, Ihrer Karriere und Ihres Lebens zu genießen. Man lebt auch als Jurist nicht in der Zukunft, sondern in der Gegenwart. Vergessen Sie das nicht, selbst wenn die nächste Prüfung, die nächste Akte oder

das nächste Staatsexamen schon wieder an der nächsten Straßenecke zu warten scheint.

Und daher ist es mir wichtig auch zu betonen, dass bei allen Chancen, die Ihnen eine juristische Karriere ermöglichen kann, vergessen Sie bitte nicht, auch an Ihr Privatleben zu denken. Hinter Ihnen liegt wahrscheinlich gerade eine ein- bis zweijährige Examensvorbereitung und Prüfungsphase; widmen Sie sich nun auch wieder mehr den Dingen im Leben, die nicht allein mit Jura zu tun haben. Nur so werden Sie wieder Energie schöpfen können für neue Aufgaben. Nur so werden Sie auch Inspirationen bekommen, welches der richtige Lebensweg für Sie ist und nur, wenn Sie diesen Erfolg auch mit Ihren Freunden und Ihren Familien genießen, werden Sie sich wirklich bewusst werden, was Sie erreicht haben.

Ich habe bislang versucht, Ihnen hauptsächlich ein paar Worte und Bemerkungen aus der möglichen Perspektive eines Absolventen der hiesigen Jura-Fakultät aufzuzeigen, wenn auch mit der speziellen Betrachtungsweise einer Person, die selbst nicht in Deutschland aufgewachsen ist und nicht hier seine juristische Ausbildung absolviert hat.

Ich möchte aber diese Rede vielleicht noch dazu benutzen, Ihnen anhand meines eigenen beruflichen Werdeganges ein paar Möglichkeiten aufzuzeigen und vielleicht auch, um zu demonstrieren, dass das Leben und die berufliche Karriere sich nicht im klassischen Sinne planen lässt, sondern man immer offen sein muss für die Möglichkeiten, die sich einem bieten.

Wie einige von Ihnen vielleicht wissen, bin ich in meinem Heimatland Bolivien aufgewachsen, hatte allerdings schon früh das Glück und die Möglichkeit, mich mit einer anderen Sprache und einer anderen Kultur auseinander zu setzen, da ich wie erwähnt die Deutsche Schule in La Paz besuchte. Ich gebe zu, dass ich das als junger Teenager möglicherweise nicht immer nur als Segen empfunden habe, aber es hat mir doch sicherlich eine Offenheit für andere Kulturen mitgegeben, für die ich im Nachhinein sehr dankbar war. Die Feuertaufe habe ich dann erhalten, als ich meinen ersten Vortrag auf Deutsch ausgerechnet vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe halten musste. Dazu hatte ich mich gründlich vorbereitet und was mir am meisten Schwierigkeiten machte, war das deutsche gutturale „R“ nachzumachen. Meine Frau hingegen meinte, ich sollte mich eher auf den Inhalt konzentrieren. Die große Überraschung war dann, dass der Präsident der Verfassungsgerichts mit dem mir selbst eigenen „lateinischen“ rollenden „R“ seine Ansprache hielt. Die Offenheit für andere Kulturen war sicherlich auch teilweise der Grund dafür, dass ich mich entschloss, mein Studium der Rechtswissenschaft zunächst an der Universität Basel zu verfolgen. Während dieser Zeit fand ich auch mein privates Glück,

da ich dort meine spätere Ehefrau Marianne traf. Und wie ich schon anmerkte, bei aller Erfüllung, die man durch seinen Beruf und durch eine erfolgreiche juristische Karriere erhalten kann, wäre diese doch noch nicht einmal halb so wertvoll, hätte ich sie nicht mit meiner Frau und meinen Kindern und mittlerweile meinen Enkelkindern teilen können.

Nach verschiedenen Stationen des juristischen Studiums in der Schweiz, in Frankreich, Italien und den USA kehrte ich zurück nach Bolivien, wo ich sowohl als Anwalt praktizierte als auch als Strafrechtsprofessor an der Universität lehrte. Und nach einigen Jahren kam es zu dem Moment, in dem mir angeboten wurde das Amt des Justizministers zu übernehmen. Das war sicherlich eine Position, die ich am Beginn meines Jurastudiums nicht automatisch als das Hauptziel meiner Karriere angesehen hätte, aber das Leben gab mir diese Chance und ich nahm sie an. Und u.a. unter Zuhilfenahme von ehemaligen Studenten aus meiner Zeit als Professor an der lokalen Universität begann ich das Projekt einer umfassenden Reform des Justizsystems und diese Zeit zeigte mir auch, wie viel man in der Zusammenarbeit mit jungen, motivierten Menschen erreichen kann.

Ich will es im Grunde kurz machen und Sie nicht zu sehr mit den Ausführungen aus meinem eigenem Leben ablenken, aber was aus dieser Tätigkeit folgte war, dass ich von den Vereinten Nationen zum Leiter der Human Rights Division im Rahmen der Verifikationsmission in Guatemala berufen wurde. Die Hauptaufgabe dieser Mission war die Überprüfung der Einhaltung der Friedensverträge von 1996 zwischen der Regierung Guatemalas und der Unidad Nacional Revolucionaria Guatemalteca (UNRG), der ehemaligen Guerilla. Diese Tätigkeit gab mir einen tiefen Einblick in die Notwendigkeit von rechtlichen Standards für die Befriedung von Konfliktsituationen, insbesondere da dies meine erste Erfahrung war, zu sehen, welche grauenvollen Konsequenzen ein 36 Jahre dauernder Bürgerkrieg haben kann. Dies war vielleicht die beste Vorbereitung für meine Tätigkeit als Richter am Internationalen Strafgerichtshof, wo mir die Aufgabe zukam, einer der drei Richter der Hauptverfahrenskammer zu sein, die das erste Verfahren gegen den kongolesischen Milizenführer Thomas Lubanga Dyilo durchführte. Die fast 8 Jahre an diesem neuen Gericht, welches seine ganze Kraft in den Dienst des Kampfes gegen die Strafflosigkeit stellt, waren sicherlich eine der wichtigsten beruflichen Aufgaben in meinem Leben. Und ermöglichten mir auch im Endeffekt die Erfahrungen zu machen, die mich schließlich als Gastprofessor hier an die Humboldt-Universität geführt haben, wo ich die Chance hatte, Ihnen und Ihren Kollegen einen kleinen Einblick in die Arbeit des Gerichtshofs und des Völkerstrafrechts an sich zu geben.

Was ich aus meiner juristischen Karriere und insbesondere von den Jahren im Ausland gelernt habe, ist, dass es wichtig ist, das eigene Rechtssystem nicht nur aus dem nationalen Blickwinkel zu betrachten. Meine Zeit in internationalen Organisationen hat mich gelehrt, wie viel man davon lernen kann, dass eigene Rechtssystem mit fremden Augen zu betrachten und damit auch die eigenen Lösungsansätze einmal zu hinterfragen. In diesem Sinne kann ich Ihnen nur empfehlen, falls Sie die Chance dazu nicht bereits genutzt haben, sich der Rechtsvergleichung zu widmen, am besten natürlich im Ausland im direkten Kontakten mit Menschen, die in einem anderen Rechtssystem ausgebildet wurden. Und da wir im Zeitalter der Globalisierung leben, werden Sie auf Dauer immer davon profitieren, wenn Sie sich ein Interesse für andere Kulturen und Rechtsansätze bewahren.

Überhaupt möchte ich Ihnen als „Kinder der Globalisierung“ sehr stark ins Gewissen reden, dass Sie sich auch nach dem Abschluss Ihres Jura-Studiums eine Offenheit gegenüber anderen Rechtssystemen als auch die Bereitschaft zur Flexibilität hinsichtlich anderer Denkansätze bewahren. Durch die neuen Kommunikationsformen und die wachsende Interdependenz der wirtschaftlichen Märkte wird die Welt auf Dauer noch weiter zusammen rücken. Sie haben es in den vergangenen Jahren schon deutlich an der wachsenden Bedeutung des Europarechts in Ihrem Curriculum gemerkt. Manchmal haben Sie es möglicherweise auch nicht gemerkt, weil die entsprechenden europarechtlichen Normen bereits in die entsprechenden deutschen Gesetze eingearbeitet wurden, ohne dass Sie sich dessen bewusst geworden sind.

Die Globalisierung – vorangetrieben durch die wirtschaftlichen Entwicklungen – hat durchaus nicht zu unterschätzenden Auswirkungen für den Juristen. Während man früher hauptsächlich als Jura-Student mit dem Wissen über das eigene nationale Rechtssystem auskam, sollte jeder Jurist heutzutage auch ein gewisses Grundwissen über die internationalen Zusammenhänge bekommen. Als Beispiel sei auch hier wiederum mein eigener Bereich des Völkerstrafrechts genommen: Die immer stärker werdende Verflechtung der Nationen hat dazu geführt, dass über die letzten mehr als 60 Jahre ein Prozess in Gang gesetzt wurde, in dem die internationalen Kernverbrechen des Völkermordes, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der Kriegsverbrechen und der Aggression als weltweit geächtet angesehen werden. Und diese gemeinsamen Wertvorstellungen der Weltgemeinschaft haben dann insbesondere im Verlauf der letzten 25 Jahre dazu geführt, dass mit den ad hoc-Tribunalen für das ehemalige Jugoslawien und Ruanda, aber ganz besonders mit der Errichtung des Internationalen Strafgerichts, Staaten einen Teil ihrer Souveränität dahin gehend

aufgegeben haben, dass jetzt internationale Strafgerichtshöfe dafür zuständig sind „die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren“ zu verfolgen.

Und dies hat eben auch Auswirkungen auf den Juristen auf nationaler Ebene, da z.B. in Deutschland nun auch das entsprechende „Völkerstrafgesetzbuch“ Teil des deutschen Strafrechts ist und damit unmittelbar relevant auch für den deutschen Rechtsanwender. Als Beispiel sei nur genannt, dass wir nun immer öfter mit solchen Situationen konfrontiert sind, dass deutsche Soldaten im Ausland eingesetzt werden und sich in diesem Zusammenhang ihrer Rechte und Pflichten bewusst sein müssen.

Aber diese Einflüsse des globalisierten internationalen Rechts auf die nationalen Rechtsordnungen erschöpft sich nicht nur in der Anwendung des Rechts des bewaffneten Konflikts in internationalen Truppeneinsätzen, auch Bereiche wie das internationale Wirtschaftsrecht, das internationale Umweltrecht, und das internationale Investitionsrecht gewinnen immer mehr an Bedeutung für den Juristen im nationalen Kontext.

Was ich Ihnen im Grunde sowohl mit diesem kurzen Einblick in meine persönliche Vita als auch mit dem Überblick über die Bedeutung der Globalisierung auch für den national agierenden Juristen mitgeben wollte ist, dass Sie während Ihres weiteren persönlichen Werdegangs für alle Möglichkeiten offen bleiben sollten. Das Leben ist viel zu spannend, als dass man sich einbilden sollte, es im Einzelnen im Voraus planen zu können.

Ich will nun aber langsam zum Schluss kommen. Ich denke mir, dass es für Sie, liebe Absolventen, heute nicht nur ein Freudentag ist, weil sie den Erhalt Ihres Jura-Examens feiern können, sondern sicherlich auch ein bisschen Wehmut mitschwingt, da es gleichzeitig das vorläufige Ende einer auch sicherlich frohen und ereignisreichen Studienzeit bedeutet. Und wie der Zufall oder das Schicksal es so will, ist es auch für mich selbst ein Abschied von meiner Tätigkeit hier.

Und in diesem Sinne möchte ich nicht zu dramatisch werden, aber dennoch einen meiner Lieblingsätze vom französischen Dichter Edmond Haracour zitieren, wenn es um einen Abschied geht: „partir c’est mourir un peu“.

Wenn man von etwas Abschied nimmt, sei es nun von der Studienzeit, von den Freunden, Kommilitonen und auch den Professoren, bedeutet es doch auch immer, dass man Adieu sagt zu Menschen, die einem ans Herz gewachsen sind, selbst wenn es möglicherweise nicht immer einfache Beziehungen und Freundschaften waren. Das Gute dabei ist aber,

dass die Erfahrungen und Beziehungen gleichzeitig auch Teil der eigenen Persönlichkeit geworden sind und selbst wenn Sie nun in Ihren nächsten Lebens- bzw. Karriereschritt weitergehen, nehmen Sie diesen Teil doch immer mit sich.

Und dementsprechend will ich auch gerne mit dem Zitat von Herman Hesse schließen, der in seinem Gedicht „Stufen“ schrieb: „Und jedem Wechsel wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben“.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, dass Sie in der Zukunft ganz viel Zauber in Ihrem Leben und Ihrer

Karriere erfahren. Sie haben mit dem ersten Juristischen Staatsexamen alle Chancen in den Händen. Nutzen Sie sie!

Herzlichen Glückwunsch und viel Glück für Ihre sicher erfolgreiche Zukunft!

Prof. Dr. h.c. mult. René Blattmann

Gastprofessor an der Humboldt-Universität zu Berlin

Ehem. Richter und Vizepräsident des Internationalen Strafgerichtshofs

Hilfe durch Recht für Menschen in Not

Katastrophenrecht e.V an der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Forschungszentrums Katastrophenrecht e.V. (FZK), das Teil der Forschungsplattform Recht (FPR) an der Humboldt-Universität zu Berlin ist, erforscht seit seiner Gründung im Jahr 2007 – unter dem Leitspruch „Hilfe durch Recht für Menschen in Not“ das Katastrophen- und Bevölkerungsschutzrecht der Bundesrepublik Deutschland mit dessen völker- und unionsrechtlichen Bezügen. Unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Klopfer ist das FZK aktuell an zwei drittmittelfinanzierten Projekten zum Thema Katastrophenrecht beteiligt.

Das Projekt SEAK (Simulationsbasierte Entscheidungsunterstützung für das akteursübergreifende Krisenmanagement bei Störungen der Lebensmittelversorgung) befasst sich mit der Erforschung eines Entscheidungsunterstützungssystems, welches im Falle eines Versorgungseinganges im Bereich der Lebensmittelversorgung staatliche und kommunale Behörden sowie privatwirtschaftliche Unternehmen bei der Entscheidungsfindung unterstützt. An dem interdisziplinär angelegten Projekt sind vor allem (Wirtschafts-)Ingenieure der Technischen Universität Darmstadt und des Karlsruher Instituts für Technologie sowie ein privates Logistikberatungsunternehmen und Dialogpartner aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft beteiligt. Im Rahmen eines Unterauftrags übernimmt das FZK dabei die Aufgabe, die rechtlichen Grundlagen des Bevölkerungsschutzrechts im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Versorgungseingängen im Lebensmittelbereich zu erforschen und das entwickelte Entscheidungsunterstützungssystem auf seine rechtliche Umsetzbarkeit hin zu untersuchen.

Ebenfalls im Rahmen eines Unterauftrags ist das FZK auch an dem Projekt „Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen (Kat-Leuchttürme)“ beteiligt. Ziel

des Projekts ist die Entwicklung eines umfassenden Konzepts für Anlaufstellen, welche die Bevölkerung im Krisenfall aufsuchen kann. Das dem Projekt zugrunde gelegte Szenario ist ein langanhaltender flächendeckender Stromausfall in Berlin. Dabei sollen ausgewählte (notstromversorgte) Gebäude so ausgestattet werden, dass an diesen notwendige Hilfeleistungen erbracht bzw. von dort aus organisiert werden können. Um im Krisenfall eine effektive staatliche Gefahrenabwehr bei gleichzeitiger Unterstützung der Bevölkerung zu gewährleisten, wird der innovative Ansatz verfolgt, die Bevölkerung aktiv in das Hilfeleistungssystem zu integrieren. Projektpartner sind unter anderem die Berliner Feuerwehr, die Charité, die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, die Beuth Hochschule für Technik Berlin sowie das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf. Neben der juristischen Begleitung und rechtlichen Absicherung des Projektvorhabens, analysiert und vergleicht das FZK die nationalen und europäischen rechtlichen Rahmenbedingungen des Bevölkerungsschutzes, die für eine Umsetzung erforderlich sind.

Die jüngste Publikation zum Katastrophen- und Bevölkerungsschutzrecht ist das Handbuch des Katastrophenrechts, welches von Prof. Dr. Michael Klopfer erarbeitet wurde und Ende 2014 im Nomos Verlag erschienen ist. Es enthält eine umfassende Darstellung des deutschen, europäischen und internationalen Katastrophenrechts und behandelt neben den Grundlagen des Katastrophenrechts einzelne spezifische Bereiche wie den Brandschutz und Rettungsdienst. Darüber hinaus werden der Zivilschutz (z.B. beim Schutz vor Terrorismus) sowie weitere verwandte Rechtsgebiete berücksichtigt.

Text: Sophie Jendro und Eva Dittes

Jubiläumsfeier der Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte

Ein Raum zum Austausch über Menschenrechte und juristische Wege,
Diskriminierungen zu bekämpfen



Das auf der Jubiläumsfeier entstandene Foto mit Studierenden des vierten und fünften Zyklus ziert nun auch die neue Website www.hlcmr.de

Am 24. Oktober 2014 feierte die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte (HLCMR) ihr vierjähriges Bestehen im Festsaal der Humboldt Graduate School. Die Studierenden der letzten beiden Zyklen und das Team der Law Clinic, Expert_innen aus der Menschenrechts- und Antidiskriminierungsarbeit, Wissenschaftler_innen und Unterstützer_innen trafen sich zum erfolgreichen Abschluss des nunmehr fünften Zyklus. Der rote Faden der Clinic – die Verknüpfung von interdisziplinärer Lehre mit der Praxis von Antidiskriminierung, Gleichstellung und Inklusion – zog sich durch den gesamten Abend.

Dr. Sarah Elsuni, Leiterin der HLCMR, stellte als Resümee der fünf durchgeführten Projektzyklen der HLCMR die Ziele, Entwicklungen und Erfolge der vergangenen Jahre vor und würdigte dabei vor allem die enge Zusammenarbeit mit über 20 Kooperationspartner_innen an mittlerweile 40 abgeschlossenen Projekten, aus denen bislang bereits 100 Studierende wertvolle wissenschaftliche und praktische Erfahrungen ziehen konnten und können.

Prof. Dr. Nivedita Prasad, Professorin an der Alice Salomon Hochschule Berlin und Leiterin des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“ begeisterte mit einer Keynote Speech zum Thema „Rassismus als Verletzung der Menschenrechte von People of Color“. Frau Prasad begleitet die Humboldt Law Clinic Grund- und Menschenrechte seit Jahren: Bereits im ersten Zyklus der HLCMR durften Studierende für die Beratungs- und Koordinationsstelle gegen Menschenhandel „Ban Ying“, deren Leiterin Nivedita Prasad vormals war, eine Rechtsprechungsdatenbank mit Fällen zum Menschenhandel aus dem nationalen und internationalen Bereich entwickeln. In ihrem fesselnden Vor-

trag verdeutlichte sie die nach wie vor existierenden Diskriminierungen von People of Color im deutschen Bildungssystem – über die konstante Dethematisierung des deutschen Kolonialismus, die Verwendung rassistischer Sprache im Schul- und Ausbildungskontext, das fehlende Verständnis im Umgang mit dem Erwerb von Erst- und Zweitsprachen bis hin zur diskriminierenden Praxis, „muttersprachige Deutschkenntnisse“ als Voraussetzung für eine Bewerbung zu machen. Zugleich stellte sie die Möglichkeiten heraus, mit internationalen Menschenrechtsinstrumenten gegen rassistische Ausschlüsse vorzugehen. Anhand verschiedener Beschwerden zum UN-Fachausschuss gegen rassistische Diskriminierung (CERD) erklärte sie die Bedeutung der Justitiabilität von mittelbarer Diskriminierung – also jener Diskriminierung, die auf scheinbar neutralen Kriterien beruht, aber de facto eine Gruppe überproportional trifft. Unter Bezugnahme auf die Entscheidung Z.B.A.H. gegen Dänemark (CERD/C/54/10/1997) wies Nivedita Prasad darauf hin, dass auch die Anknüpfung an die Staatsbürger_innenschaft ein unangemessenes Kriterium sein kann und durchaus eine rassistische Komponente beinhalten kann. Ihr Vortrag setzte Impulse, über internationale Rechtsinstrumente, strategische Prozessführung im juristischen Kampf gegen Rassismus stärker nachzudenken. Das Wissen um die Entscheidungen der UN-Fachausschüsse kann hierbei eine effektive und mächtige Ressource sein, um sowohl individuell als auch strukturell gegen rassistische Diskriminierung vorzugehen. So könne es vielversprechend sein, sich bei der UN gegen rassistische Äußerungen zu wehren, wenn der eigene Staat tatenlos bleibt, wie der Fall Sarrazin in der Entscheidung TBB gegen

Deutschland (CERD/C/82/D/48/2010) gezeigt hat. Mit ihren gleichwohl engagierten und brillanten Ausführungen traf sie in das Herz der HLCMR: theoretisch und praktisch informierte Gesellschaftskritik üben, um rechtspolitische Veränderungen anzustoßen.

Die anschließende Vorstellung ausgewählter Projekte des vierten und fünften Zyklus gab den Studierenden die Möglichkeit, ihre erfolgreichen Projektarbeiten einem breiteren Publikum vorzustellen, und bewies gleichzeitig als Querschnitt der thematischen Bandbreite der HLCMR, dass die kontinuierliche Bearbeitung einzelner Themen zu hervorragenden Ergebnissen führt. Esther Balke und Sarah L. Washington präsentierten ihr Projekt zur grund- und menschenrechtlichen Einordnung des Racial Profiling und konnten damit an die von Prof. Prasad aufgeworfenen Fragen zu rassistischer Diskriminierung anknüpfen. Larissa Rickli und Anne Wiegmann widmeten sich dem Thema einer einkommens- und vermögensunabhängigen Eingliederungshilfe anhand der UN-Behindertenrechtskonvention, während Felix Krahl und Lea Zimmermann die UN-Behindertenrechtskonvention für ein Konzept der angemessenen Vorkehrungen in der deutschen Rechtsordnung für Menschen mit Behinderung fruchtbar machten. Franziska Brachthäuser und Theresa Richarz stellten (aufbauend auf einem Parallelbericht zum UN-Antifolterausschuss, einem Projekt aus dem ersten Zyklus der HLCMR) das Ergebnis ihrer rechtsgutachterlichen Prüfung möglicher nationaler Entschädi-

gungs- und Schadenersatzansprüche intersexueller Menschen gegen die Bundesrepublik Deutschland vor. Das erste und erfolgreiche Gemeinschaftsprojekt der HLCMR mit der Humboldt Law Clinic Internetrecht präsentierte Philine Busch. Zusammen mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, iRights und Studierenden der Law Clinic Internetrecht haben sie und ihr Projektpartner Jonas Botta ein Policy Paper und einen Beratungsleitfaden zur rechtlichen Bewertung von Hate Speech und Diskriminierungen im Internet erarbeitet. Janina Barkholdt und Theresa Tschenker kritisierten in ihrem Projekt die Übermittlungspflicht des § 87 Abs. 2 AufenthG und die daraus resultierende Behinderung des Zugangs zum Recht für irreguläre Migrant_innen und Opfer von Menschenhandel vor Arbeitsgerichten, mit der faktischen Folge, dass diese ihre Lohnansprüche nicht geltend machen können.

Zum Abschluss des inhaltlichen Programms verliehen Doris Liebscher, Juana Remus und Alexander Klose, die als Mitarbeitende der HLCMR die Projekte wissenschaftlich betreuten, die Zertifikate an die Studierenden.

Die Jubiläumsfeier endete mit einem feierlichen get-together am Buffet – eine perfekte Gelegenheit zum Austausch zwischen Studierenden, Wissenschaftler_innen, Projektpartner_innen aus der Praxis und interessiertem Publikum.

Text: Juana Remus
Foto: Carl Melchers

Ideenwettbewerb für alle Mitglieder der Fakultät

Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Professorinnen und Professoren

Die „Bibliotheksgesellschaft“ ist der „Förderverein“ der Fakultät. Auch der „Semesterblick“ wird großzügig gefördert. Darin erschöpfen sich die Aktivitäten der Bibliotheksgesellschaft aber keineswegs. Auch die Absolventen- und Promotionsfeier, die Begrüßung der Erstsemester-Studierenden, Exkursionen und Moot-Courts und vieles andere mehr wird großzügig finanziell und ideell unterstützt. Der Name „Bibliotheksgesellschaft“ sollte nicht zu dem Missverständnis führen, dass es nur um Bücherankauf o.ä. ginge. Er resultiert daher, dass das Hauptgebäude der Juristischen Fakultät, die sog. Kommode am Bebelplatz, im 18. Jh. ursprünglich als Königliche Bibliothek errichtet worden war und bis zur Eröffnung des Gebäudes der jetzigen Staatsbibliothek Unter den Linden im Jahr 1913 als solche diente, erst anschließend der Universität übergeben wurde. Der Name unseres För-



dervereins knüpft damit an eine große Tradition an. Es hat sich freilich gezeigt, dass dieser erklärungsbedürftige Name die Ziele der Gesellschaft nicht optimal fördert, da er kaum aus sich heraus verständlich erscheint. Die Mitgliederversammlung der Bibliotheksgesellschaft Ende November 2014 hat daher beschlossen, einen Ideenwettbewerb auszuloben und die Frage zu stellen, welche attraktive und doch zutreffende Bezeichnung die Gesellschaft annehmen könnte. Im Kreis der Mitgliederversammlung wurden etwa die Vorschläge „Savigny-Gesellschaft“ oder „Humboldts JuristInnen“ erwogen. Derjenige Vorschlag zur Umbenennung, der berücksichtigt wird, wird mit einer Prämie von 500 Euro belohnt. Bitte senden Sie Vorschläge und Ideen an die Bibliotheksgesellschaft, c/o Dekanat der Juristischen Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin.

Einsendeschluss ist der 30. Juni 2015!

Abschlussveranstaltung der Humboldt Law Clinic Internetrecht



Der Dekan, Prof. Dr. Christian Waldhoff und Prof. Dr. Katharina de la Durantaye mit den TeilnehmerInnen der Humboldt Law Clinic Internetrecht.

Am 23. Oktober 2014 feierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des zweiten Zyklus der Humboldt Law Clinic Internetrecht (HLCI) gemeinsam mit Gästen aus Wissenschaft und Wirtschaft den erfolgreichen Abschluss des zweiten Zyklus.

Nach der Begrüßung durch den Dekan, Prof. Dr. Christian Waldhoff, und Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale), präsentierten die Studierenden im ersten Teil der Veranstaltung die Projekte, die sie gemeinsam mit den Kooperationspartnern der HLCI bearbeitet hatten. Im Zyklus 2013/2014 waren diese die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Contributoragreements.org, das Institut für Geschichtswissenschaften der HU zusammen mit der Rechtsanwaltskanzlei Hengeler Mueller, iRights Lab, SmartLaw Media mit der Rechtsanwaltskanzlei Brehm & v. Moers sowie SoundCloud. In allen Projekten hatten sich die Studierenden intensiv mit internetrechtlichen Fragen auseinandergesetzt. Themen waren beispielsweise die datenschutzrechtlichen Implikationen des Online-Marketings oder der Schutz der Persönlichkeitsrechte im Kontext des Internet – Stichwort #Aufschrei. Hierzu hatten die Studierenden Leitfäden, Gutachten oder Präsentationen für die Kooperationspartner erstellt.

Im zweiten Teil der Veranstaltung gab Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Universität Würzburg, einen Ausblick in die (nahe) Zukunft. Sein Vortrag über Self-Driving Cars (autonome Fahrzeuge, die teilweise oder vollständig von eingebauten Computersystemen gesteuert werden) zeigte eindrucksvoll, wie die rasant technische Entwicklung das Recht immer wieder

vor grundlegende Fragen stellt. Neben verschiedenen Annehmlichkeiten versprechen autonome Fahrzeuge vor allem einen Durchbruch in der Verkehrssicherheit – ein Großteil der heutigen Verkehrsunfälle beruht auf menschlichem Versagen. In rechtlicher Hinsicht befänden sich die Fahrzeuge jedoch in einer Grauzone: Nach herrschender Auslegung des nationalen und internationalen Rechts, müsse ein Fahrzeug stets von einem menschlichen Fahrer geführt werden. Dieser müsse das Auto unter allen Umständen beherrschen können. Die technischen Möglichkeiten hätten diesen rechtlichen Rahmen aber längst verlassen. Der Gesetzgeber müsse daher dringend neue Regelungen schaffen, denn nur

so könne diese zukunftsweisende Technologie praktisch umgesetzt werden.

Zugleich wies Prof. Hilgendorf aber auf mögliche Fallstricke hin: Neben verkehrsrechtlichen Fragen erläuterte er unter anderem die zivil- und strafrechtliche Haftung der Hersteller autonomer Autos. Vor allem machte er auf Probleme der IT-Sicherheit aufmerksam. So bestünde etwa die Gefahr, dass Cyberkriminelle die Technologie missbrauchen würden, um Massenkarambolagen zu verursachen. Unter der Bezeichnung „Algorithmen des Todes“ wandte sich der Referent ethischen Problemen und damit den Grundlagen des Rechts zu: Wie müssen autonome Fahrzeuge programmiert werden, wenn diese in Unfallsituationen, in denen Leben gegen Leben steht, selbst entscheiden können, welches Leben sie zugunsten welchem anderen Leben aufopfern?

Nach einer lebhaften Diskussion, die die rechtliche Bandbreite des Vortrags widerspiegelte, gehörte der Abschluss der Veranstaltung wieder den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der HLCI: Sie erhielten ihre Teilnahmezertifikate von Prof. Dr. Christian Waldhoff und Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, LL.M. (Yale). Beim anschließenden Empfang hatten die ebenfalls anwesenden Teilnehmer des – unmittelbar am nächsten Tag beginnenden – dritten Zyklus die Gelegenheit, mit ihren Vorgängern ins Gespräch zu kommen und erste Tipps zu erhalten.

Text: Johannes Lai Jiang, Teilnehmer der HLCI 2014/2015

Foto: Sven Asmussen

The Future of Consumer Law

Workshop und Symposium mit Prof. Bar-Gill, Havard Law School



Prof. Oren Bar-Gill, Havard Law School

Am 20. Oktober 2014 fand ein von Frau Prof. Augenhof veranstan­deter KOSMOS Dialog statt. Zu Gast war Herr Prof. Oren Bar-Gill von der Harvard Law School, USA. Vormittags hatten einige Nachwuchs wissenschaftler(innen), größtenteils von der Juristischen Fakultät sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät Humboldt-Universität, Gelegenheit in kleiner Gruppe Herrn Prof. Bar-Gills jüngste Forschungsergebnisse und ihre eigenen Projekte zu diskutieren.

Anschließend hielt Herr Prof. Bar-Gill einen öffentlichen Vortrag im Senatsaal, in welchem er die großen Schlaglichter der Zukunft des Verbraucherrechts aus der Perspektive der (US-amerikanischen) Verhaltensökonomik darstellte. Hierbei ging es vor allem um die Grenzen der derzeitigen Gesetzgebung, die auf der Annahme basiert, Verbraucher verhielten sich wie der modellhafte „homo oeconomicus“. Vielmehr sollten strukturelle Defizite im Entscheidungsprozess des Verbrauchers durch sektorspezifische empirische Studien ermittelt und sodann durch rechtliche Regelungen vermieden werden. Diese rechtlichen Regelungen sollten dann ihrerseits ebenfalls nur für einen spezifischen Wirtschaftssektor gelten. In der anschließenden Podiumsdiskussion antworteten Frau Diana Wallis (Präsidentin des European Law Institutes und frühere Abgeordnete im Europäischen Parlament), Frau Ursula Pacht (von der europäischen Verbraucherorganisation BEUC) und Herr Prof. Roland Strausz (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Humboldt-Universität zu Berlin). Ein von Frau Wallis betonter Aspekt betraf Herrn Prof. Bar-Gills Vorschlag, auf von Unternehmen gesammelte Nutzungsdaten zurück zu greifen,

um eine empirische Grundlage für Regulierung zu erhalten: Dies sei womöglich nur schwer mit den europäischen Vorstellungen zum Datenschutz vereinbar. Herr Strausz warf u.a. die Frage auf, ob sämtliche verhaltensbedingte Fehlentscheidungen durch legislatorische Eingriffe kompensiert werden sollten. Die von der Humboldt-Universität ins Leben gerufenen KOSMOS Dialoge ermöglichen es, eine(n) internationale(n) Forscher(in) für einen Kurzaufenthalt nach Berlin einzuladen, um dessen Forschungsansätze zu diskutieren und fortzuentwickeln. Durch Herrn Prof. Bar-Gills Besuch ist dies in wirkungsvoller Weise geschehen. Er ist ein herausragender Forscher, der insbesondere durch seine Untersuchungen zu Verbraucherkredit und Kreditkartenmärkten entscheidende Beiträge zu der von ihm geforderten empirischen Detailforschung beigesteuert hat. Durch seine Doppelqualifikation als Jurist und Ökonom ist er besonders in der Lage diese empirischen und wirtschaftlichen Erkenntnisse für die juristische Debatte fruchtbar zu machen. Seine Forschungsergebnisse wurden zuletzt in den USA vom Gesetzgeber aufgegriffen, als nach der Finanzkrise die Finanz- und Kreditbranche mit dem sog. Dodd-Frank-Act stärker reguliert wurde. Auch in Deutschland werden verhaltensökonomische Erkenntnisse für innovative Regelungen im Verbraucherrecht diskutiert. Daher waren vor allem Herrn Prof. Bar-Gills Ausführungen zur Methode der Verhaltensökonomie für die anwesenden deutschen und europäischen Juristen überaus interessant.

Text: Carmen Appenzeller und Paul Lehmann

Foto: Prof. Dr. Susanne Augenhof

3. Josef Kohler-Symposion an der Humboldt-Universität zu Berlin

Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern: Die private Vervielfältigung im Lichte der jüngsten Rechtsentwicklung in der EU



© Initiative Urheberrecht / Christine Kisorsy

Unter dem Generalthema „Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern: Die private Vervielfältigung im Lichte der jüngsten Rechtsentwicklung in der EU“ fand am 12. Dezember 2014 das 3. Josef Kohler-Symposion in der Humboldt-Universität zu Berlin statt. Zum gemeinsamen Symposion hatten die geschäftsführende Direktorin des Josef Kohler-Instituts für Immaterialgüterrecht, Prof. Dr. Eva Inés Obergfell, und der Sprecher der Initiative Urheberrecht, Prof. Dr. Gerhard Pfennig, in die Heilig-Geist-Kapelle eingeladen.

Die mit rund 130 Teilnehmer/innen gut besuchte eintägige Konferenz widmete sich einem aktuellen und besonders kontrovers diskutierten Thema, das für die Entwicklung des Urheberrechts gerade im digitalen Umfeld von großer Bedeutung ist.

Vor dem Hintergrund der „Digitalen Agenda“ der neuen EU-Kommission stellt sich die Frage, ob Nutzer in Europa künftig im Rahmen eines geregelten Interessenausgleichs mit den Rechteinhabern in erweitertem Umfang freien Zugriff auf geschützte Werke für Vervielfältigungen zum privaten Gebrauch, für wissenschaftlichen Gebrauch und für Nutzungen in Schulen haben werden und ob sie dafür weiterhin Pauschalvergütungen zu entrichten haben.

Nach dem Grußwort der Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucher-

schutz, Dr. Stefanie Hubig, lenkte der ehemalige Abteilungsleiter für Urheberrecht und verwandte Schutzrechte in der Generaldirektion Binnenmarkt der Europäischen Kommission Prof. Dr. Jörg Reinbothe, Brüssel, den Blick auf die neuen Entwicklungen in der Urheberrechtspolitik der EU. Prof. Dr. Malte Stieper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, schloss mit einem Referat über das System der privaten Vervielfältigung aus wissenschaftlicher Sicht an. In den Folgereferaten von Dr. Urban Pappi, VG Bild-Kunst, Bonn, und

Rechtsanwalt Dr. Ole Jani, Berlin, wurde das System der privaten Vervielfältigung aus Praktikerperspektive beleuchtet.

Im Anschluss an die Mittagspause kamen diejenigen zu Wort, die unmittelbar von jeder in Kraft gesetzten Urheberrechtsreform, aber auch von jeder nicht realisierten Reform des Urheberrechts betroffen sind: die Urheber. Am „Runden Tisch“ diskutierten die beiden Gastgeber, Prof. Obergfell und Prof. Pfennig, mit der Schriftstellerin und Journalistin Nina George, dem Komponisten und Musikproduzenten Matthias Hornschuh und dem Regisseur und Drehbuchautor Niki Stein.

Wer zuvor keinen Einblick in kreatives Werkschaffen und die Nöte der anschließenden Werkverwertung hatte, konnte hier aus erster Hand erfahren, welche Schwierigkeiten es angesichts der Entwicklung digitaler Verwertungsformen bereitet, noch angemessene Vergütungen zu erzielen. Die schließlich artikulierte Urheberforderung nach einer Beteiligung der Netzunternehmen an der Urhebervergütung wird die Diskussion sicher weiter befeuern.

Text: Prof. Dr. Eva Inés Obergfell

Foto: Christine Kisorsy

70. Deutscher Juristentag in Hannover

Exkursion einer HU-Seminargruppe zur Abteilung Urheberrecht



Im Rahmen des von Prof. Dr. Eva Inés Oberfell geleiteten Seminars zum Thema „Urheberrecht in der digitalen Welt – Brauchen wir neue Regelungen zum Urheberrecht und dessen Durchsetzung?“ besuchten Studierende und Doktorand/innen der Humboldt-Universität zu Berlin vom 16. bis 19. September 2014 den 70. Deutschen Juristentag in Hannover. Der Besuch galt der gleichnamigen DJT-Abteilung Urheberrecht, bei der Prof. Dr. Gerhard Wagner den Vorsitz hatte. Im vorbereitenden Seminarteil in Berlin wurden anhand des DJT-Gutachtens die relevanten Fragestellungen (europäischer Kontext, Schutzzoraussetzungen, Leistungsschutzrechte, Verwertungsrechte, Schranken, Haftung von Intermediären und Durchsetzung des Urheberrechts) erarbeitet und eigene Lösungsansätze entwickelt. Die Ergebnisse dieser Arbeit gingen in ein Poster ein, das die Seminargruppe während der Tagung in Hannover präsentierte. Die Teilnehmer/innen der HU-

Seminargruppe beteiligten sich zudem rege an der Fachdiskussion im Rahmen der Sonderveranstaltung für Studierende. Konferenzluft zu schnuppern, den Bundespräsidenten bei einer Festansprache in der Eröffnungssitzung zu hören, die zahlreichen lebhaften Diskussionen in den Abteilungssitzungen mitzuverfolgen und schließlich auch die spannenden Abstimmungen über die diskutierten Thesen miterleben, dies stieß insgesamt auf große Begeisterung bei den Teilnehmer/innen. Manch einer liebäugelt schon mit einer Reise zum 71. Deutschen Juristentag 2016 in Essen.

*Text: Prof. Dr. Eva Inés Oberfell
Foto: Falko Rübekell*

Kooperation mit Japan



Osaka Castle im Zentrum der Stadt (Foto: Wikipedia)

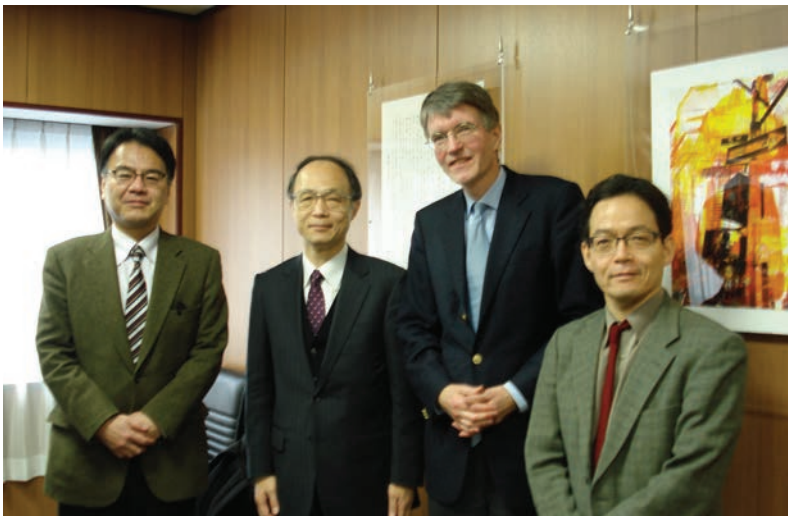
Zur „Außenpolitik“ unserer Fakultät gehören die zahlreichen Kooperationen mit anderen juristischen Fakultäten. Dazu zählen allein 49 Austauschverträge im Rahmen des europäischen ERASMUS-Programms. Aber auch mit außereuropäischen Universitäten und Fakultäten wurden Kooperationsabkommen geschlossen. In Japan bestand schon bisher mit der Keio-Universität in Tokyo eine Partnerschaft; dort ist mit Professor Osten ein an der Humboldt-Universität ausgebildeter (Völker-)Strafrechtler aktiv und mit Frau Professorin Hidemi Suzuki demnächst auch eine mit dem deutschen öffentlichen Recht besonders vertraute Kollegin, die eine wichtige Mittlerfunktion zwischen deutscher und japanischer Staatsrechtslehre besitzt. Zur Zeit wird mit der staatlichen Universität Osaka ein solches Programm avisiert. Der Dekan Prof. Waldhoff besuchte anlässlich einer Japanreise im Februar die Fakultät in Osaka und nahm mit den beiden Dekanen – der Fakultät und der Law School – Gespräche auf, die noch im Sommersemester zu einem Abschluss geführt werden sollen. Von der Fakultät in Osaka werden die Professoren Setsuo Taniguchi (Steuerrecht) und Ryota Muranishi (Verfassungsrecht), für unsere Fakultät Prof. Möllers und Prof. Waldhoff die Ansprechpartner sein. Geplant ist der Austausch sowohl von Studierenden, Doktoranden als auch Hochschullehrern. Von den zehn öffentlich-rechtlichen Juraprofessoren der Fakultät in Osaka haben acht enge Kontakte nach Deutschland und sprechen deutsch. Christoph Möllers hat im „Verfassungsblog“ treffende Beobachtungen dazu zusammengefasst:

„Japanische Rechtswissenschaft wird von den meisten Forschern auch im Kontext einer ausländischen Rechtsschule betrieben. Für ein gutes Drittel der japanischen Rechtsprofessoren stellt die deutsche Rechtstradition diesen Kontext, für einen etwas größeren Anteil die amerikanische und für deutlich weniger die französische. Viele japanische Professoren haben im Ausland promoviert. Die juristische Fakultät der Universität Osaka ist heute im Gebiet des öffentlichen Rechts die Hochburg des Interesses an der deutschen Juristerei. Alle

Verfassungs- und Verwaltungsrechtler hier sprechen exzellent deutsch und kennen die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts ebenso wie die wissenschaftlichen Diskussionen und die Genealogie der Schulbildung in Deutschland – all dies in einer Genauigkeit, die man nicht allen hiesigen Kollegen nachsagen kann. Als deutscher Besucher ist man zunächst erstaunt und dann beschämt vor so viel Aufmerksamkeit, Interesse und Kenntnis an der eigenen Disziplin. ... Das große Interesse der japanischen Rechtswissenschaft an uns ist nicht so misszuverstehen, wie es zumindest implizit von deutscher Seite nicht selten getan wird: Denn es ist natürlich kein Ausdruck unserer Überlegenheit, wenn sich andere für uns interessieren. Für die Japaner ist die Auseinandersetzung mit einer anderen Rechtskultur erst einmal eine Form, per Vergleich und Genealogie etwas auch über sich zu lernen, die gar nichts mit einem Mangel an intellektuellem Selbstbewusstsein zu tun hat. Eher wäre an uns die Frage zu richten, warum wir denn meinen, bloß mit der eigenen Tradition auszukommen und auf eine so genaue Kenntnis irgendeiner anderen Rechtsordnung verzichten zu können.“

(Christoph Möllers, *Rechtswissenschaft in Japan: Interessiert an uns, interessant für uns*, Verfblog 2013/2/15, <http://www.verfassungsblog.de/rechtswissenschaft-in-japan-interessiert-an-uns-interessant-für-uns/>).

Zahlreiche Doktoranden auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts promovieren mit rechtsvergleichen-



Prof. Yoshihiro Misaka, Dekan der juristischen Fakultät; Prof. Yoshihiko Hasegawa, Ph.D., Dekan der Graduate School of Law and Politics; Prof. Waldhoff; Prof. Takada (von links; Foto privat)

den Themen zum deutschen Staats- oder Verwaltungsrecht. Bei Besuchen in Osaka besteht stets großer Informations- und Diskussionbedarf.

Osaka ist mit rund 2,6 Mio. Einwohnern die drittgrößte Stadt in Japan. Sie liegt neben dem politischen und wirtschaftlichen Zentrum des Kanto-Gebiets um Tokio im Südwesten der Hauptinsel Honschu im Kansai-Gebiet (ca. 17 Mio. Einwohner) in räumlicher Nähe zur alten Kaiserstadt Kyoto. Die staatliche Universität besteht neben einer städtischen sowie zahlreichen Privatuniversitäten und zählt zu den führenden Hochschulen des Landes.

Text: Christian Waldhoff

Das fhi - forum historiae iuris

1996 startete mit den ersten Aufsätzen die „Erste Europäische Internetzeitschrift für Rechtsgeschichte“. Das war ein Unternehmen meines Lehrstuhls mit der freundlichen Hilfe der Kollegen Benöhr und Paulus, das folgende Ziele hatte:

- Unproblematischer und kostenfreier Bezug von rechtshistorischen Informationen und Aufsätzen für die Leser und Interessenten der Rechtsgeschichte,
- unproblematisches Publizieren, vor allem für jüngere Rechtshistoriker/innen.

Die bisherigen Zeitschriften, eine davon mit einer jahrhundertealten Tradition, waren vor allem eins: teuer und schwer erreichbar. Für Studenten und Assistenten sowie für viele Rechtshistoriker/innen aus dem Ausland auch kaum zu bezahlen.

Das Glück wollte es, dass ich am Lehrstuhl nacheinander zwei studentische Mitarbeiter beschäftigen konnte, die man vereinfacht als „Computerfreaks“ bezeichnen konnte. Der heutige Rechtsanwalt, Computerunternehmer und Programmierer, Dr. Ulrich Möller, sowie ihm nachfolgend Rechtsanwalt Stephan Kuvén setzten ein Design für eine Internetzeitschrift auf, das seinerzeit seinesgleichen suchte. Die Reaktionen der Fachwelt waren ablehnend bis skurril. Rechtshistorische Erkenntnisse konnten nur auf Papier geliefert werden. Im Zeitalter von juris



und beck-online kann man über diese Auffassungen einer tendenziell eher (wissenschaftlich und intellektuell) konservativen Gruppe nur schmunzeln. Wir propagierten die Zeitschrift über das Internet und luden alle Rechtshistoriker/innen persönlich ein, sich zu beteiligen oder ein „Abonnement“ gnädig entgegenzunehmen. Abonnement bedeutete: bei Erscheinen eines Artikels, eines Kommentars oder einer Rezension wird eine E-Mail an den Abonnenten gesandt, der dann den Artikel ansehen kann, ausdrucken, lesen oder einfach die Informations-Mail löschen kann.

Den schönsten Kommentar hierzu gab mein verehrter erster akademischer Lehrer Rudolf Gmür, damals schon Emeritus und in Bern wohnend, der mir schrieb: Er könne ein Abonnement einer weiteren rechtshistorischen Zeitschrift nicht entgegennehmen, da in seiner Bibliothek kein Platz mehr sei. Wenige andere blickten wohlwollend, viele kritisch auf das neue Gewächs.

Die ersten Jahre waren mühsam. Wir bemühten uns, interessierte Doktorandinnen und Doktoranden ein-

zuwerben, um sie zu veranlassen, ihre Erkenntnisse neben der Dissertation in elektronischer Form zu publizieren.

Die Sache bekam einen großen Drive, als mein seinerzeitiger Assistent, der heutige Ordinarius Hans-Peter Haferkamp, sich mit dem Schwung eines Habilitanden der Sache annahm. Er versammelte um sich eine große Gruppe von jüngeren Rechtshistorikern, zumeist promoviert und zumeist Habilitanden. Es waren darunter die heutigen Ordinarien Andreas Thier, Mathias Schmoeckel u.a., die inzwischen bedeutende Lehrstühle in Deutschland inne haben. Spannender wurde es dadurch, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen internationale Kontakte knüpften, erste Herausgeber aus dem Ausland in die Zeitschrift eintraten, Artikel ausländischer Rechtshistoriker publiziert wurden und die Zahl der ausländischen Abonnenten stetig wuchs.

Die Zeitschrift konnten wir über 10 Jahre mit ‚Bordmitteln‘ betreiben. Dann halfen Hans-Peter Haferkamp, nunmehr in Köln, und Andreas Thier, Zürich von dort aus. Sie übernahmen nicht nur die intellektuelle Herausgeberarbeit, sondern gleichfalls mit ihren Mitarbeitern die technische Betreuung der Zeitschrift. Wir hätten die Zeitschrift gern auch technisch in Berlin behalten, doch wurde der Aufwand zu groß. Daher war es ein Glücksumstand, dass mit Thomas Duve, dem neuen Direktor des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt a.M. ein Mitherausgeber gewonnen worden war, der in der Lage war, die Zeitschrift an das MPI zu ziehen und der die Mittel hatte, sie dort betreuen zu lassen. Will man nach dem „Umzug“ nach Frankfurt eine Bilanz ziehen, so ist diese durchgängig positiv:

- Es sind insgesamt 157 Aufsätze erschienen, davon die überwiegende Mehrzahl, nämlich 126, in deutscher Sprache, 13 englische, 8 französische, 8 italienische sowie 2 spanische,
- der inhaltliche und zeitliche Schwerpunkt der Publikationen liegt im 19. und 20. Jahrhundert (65), in der Frühen Neuzeit (23), der Antike (15) sowie im Mittelalter (14),
- deutliche Schwerpunkte lagen besonders in der Anfangszeit auf dem nationalsozialistischen Recht sowie auf dem der DDR (mit 11 bzw. 7 Artikeln),
- bislang sind 42 Rezensionen erschienen und insgesamt 13 großangelegte Debatten mit einer Vielzahl von Artikeln, an denen sich nicht wenige Rechtshistoriker/innen beteiligten,
- mit dem Stand vom 25.2.2015 hatten 563 Personen das fhi abonniert, und zwar weltweit,
- instruktiv (allerdings weder vollständig noch ganz genau) ist die Liste der Abonnements nach Ländern: Deutschland liegt mit 271 Nennungen vorne, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 109, Italien mit 25, die Schweiz mit 23, Österreich mit 19, die und Frankreich mit 15 Abonnements.

Wie man sieht: eine Erfolgsgeschichte, deren Ursprung und Kern hier in der Fakultät lag. In diesem Jahr wird das fhi auf jüngere Kollegen/innen übergehen.

Internet: <http://www.forhistiur.de/>

Text: Prof. Dr. Rainer Schröder

Deutsche Forschungsgemeinschaft bewilligt Kolleg-Forschergruppe zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel mit Sitz an der Juristischen Fakultät

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat im Dezember 2014 einen gemeinsamen Antrag von Professorin Heike Krieger (FU) sowie der Professoren Georg Nolte (HU) und Andreas Zimmermann (Universität Potsdam) auf Einrichtung einer Kolleg-Forschergruppe „The International Rule of Law: Rise or Decline? – Zur Rolle des Völkerrechts im globalen Wandel“ bewilligt. Die Kolleg-Forschergruppe geht der Frage nach, ob sich unter den gegenwärtigen schwieriger gewordenen internationalen Bedingungen weiterhin eine wertorientierte Verrechtlichung der internationalen Beziehungen wahrnehmen lässt oder ob diese Entwicklung durch Reformalisierungs- oder gar Entrechtlichungsprozesse abgelöst wird. Die Kolleg-Forschergruppe wird ihren Sitz an der Juristischen Fakultät der Humboldt Universität ha-

ben und ihre Arbeit am 1. Oktober 2015 offiziell aufnehmen. Die Gruppe besteht im Wesentlichen aus den drei Genannten aus der Völkerrechtswissenschaft sowie Professorin Andrea Liese (Universität Potsdam) und den Professoren Markus Jachtenfuchs (Hertie School of Governance) und Michael Zürn (Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin) aus der Politikwissenschaft, sechs internationalen Fellows unterschiedlicher Seniorität, einem „Practitioner-in-residence“, drei Doktorandinnen bzw. Doktoranden, zwei Post-Docs sowie einer Geschäftsstelle. Das Fördervolumen beträgt ca. EUR 4 Millionen über vier Jahre.

Text: Prof. Dr. Georg Nolte

Ein Geschenk für das Internationale Recht an der HU

Juristische Fakultät ist neuer Standort für Wengler-Bibliothek



Kurz vor Weihnachten hat die Fakultät ein wertvolles Geschenk erhalten: Die Wengler-Bibliothek für Internationales Recht ist an ihrem neuen Standort im Alten Palais aufgestellt worden. Wilhelm Wengler (geboren am 12. Juni 1907 in Wiesbaden, gestorben am 31. Juli 1995 in Berlin), Professor für Internationales Recht an der HU (1948/1949) und der FU Berlin (1949-1975), hatte verfügt, dass seine private Sammlung völkerrechtlicher und internationalprivatrechtlicher Literatur (heute ca. 9.000 Bände) in die „Käthe und Wilhelm Wengler-Stiftung“ eingebracht und nach seinem Tod für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Nachdem die Bibliothek etwa zehn Jahre in der Zentralen Landesbibliothek Berlin (ZLB) aufgestellt war, ist sie nun in einer ihr angemessenen wissenschaftlichen Umgebung untergebracht. Die Wengler-Bibliothek passt besonders gut an die Humboldt-Universität, weil ihr Grundbestand aus der Zeit des Kalten Krieges stammt, als dieser Bücher wegen der deutschen Teilung nicht an der Humboldt-Universität gesammelt wurden.

Die Käthe und Wilhelm Wengler-Stiftung wird vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft verwaltet. Der Stifterverband hatte sich im März 2014 an Professor Nolte mit der Anfrage gewandt, ob die Humboldt-Universität Interesse hätte, die Wengler-Bibliothek zu übernehmen. Professor Nolte hat diese Anfrage dankbar aufgegriffen und dafür gesorgt, dass die Humboldt-Universität mit dem Stifterverband am 19. August 2014 einen Leihvertrag über die in seinem Eigentum stehende Sammlung rechtswissenschaftlicher Werke der Wengler-Bibliothek abschließen konnte. In diesem Vertrag haben die Parteien zum einen vereinbart, dass der Stifterver-

band die Wengler-Bibliothek der Universitätsbibliothek der HU – Zweigbibliothek Rechtswissenschaft unter der Betreuung des Lehrstuhls Nolte zur Verfügung stellt und die Ergänzung und fachgerechte Betreuung der Bibliothek aus den Erträgen des Stiftungsvermögens finanziert. Im Gegenzug hat sich die Humboldt Universität verpflichtet, den schönen Raum E 23 im Erdgeschoss des Alten Palais zu renovieren und diesen – gemeinsam mit der Balustrade des Raums E 25 und dem Archivraum 118b – für die Bibliothek zur Verfügung zu stellen. In die Renovierung sind dann insgesamt € 32.000 geflossen (davon € 20.000 aus zentralen Mitteln, die Professor Nolte ursprünglich für einen anderen Zweck zugesagt waren, € 5.000 aus Mitteln der Fakultät und € 7.000 aus Mitteln

der Technischen Abteilung der HU). Für die bibliothekarische Erstintegration der Wengler-Bibliothek wurden von der Humboldt Universität noch einmal Gelder in Höhe von insgesamt € 13.000 zur Verfügung gestellt (€ 5.500 aus zentralen Mitteln, € 5.500 Euro aus Mitteln der Fakultät, sowie € 2.000 von der Bibliotheksgesellschaft).

Nachdem Herr Chris Gutmann vom Lehrstuhl Nolte den gesamten Bestand der Wengler-Bibliothek über mehrere Wochen vermessen und kategorisiert, sowie die Aufstellung der Werke in den drei Räumlichkeiten am neuen Standort geplant hatte, erfolgte der Umzug der Bibliothek am 15. Dezember 2014. Einen Tag lang wurden die ca. 240 Regalmeter Bücher und Zeitschriften durch ein Umzugsunternehmen in Kisten und Container verpackt, an die HU verbracht und unter Gutmanns Anleitung an ihrem neuen Standort aufgestellt.

Der Lehrstuhl Nolte plant eine Veranstaltung zur Feier der Aufstellung der Bibliothek in Gedenken an den Stifter Wilhelm Wengler, nachdem die bibliothekarische Erstintegration abgeschlossen ist. Hierfür ist der 24. September 2015 vorgesehen. Danach wird der Bestand der Bibliothek für Forscherinnen und Forscher, Studierende und interessierte Nutzerinnen und Nutzer zur Ausleihe über die Zweigbibliothek Rechtswissenschaft zur Verfügung stehen.

Die Juristische Fakultät ist froh und dankbar, dass sie mit der Wengler-Bibliothek nun über eine gut gepflegte und weiter wachsende internationalrechtliche Spezialbibliothek zur Unterstützung von Forschung und Lehre verfügt. Sehr erfreulich ist auch, dass der Einzug der Wengler-Bibliothek die Renovierung eines weiteren Raumes im Alten Palais ermöglicht hat.

Allen engagierten Beteiligten, die die Verwirklichung des Projekts möglich gemacht haben, sei herzlich gedankt. Zu nennen sind hier der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft (dort insbesondere Herr Dr. Heuel und Frau Heisterkamp); das Präsidium der HU (Vizepräsident Frensch); der Dekan der Juristischen Fakultät, Professor Waldhoff; die Leitung der Universitätsbibliothek (Direktor Dr. Degwitz und Frau Berghaus-Sprengel); die Leiterin der Zweigbibliothek Rechtswissenschaft, Frau Groitl; die Rechtsabteilung der HU (Frau Grützner); die Betreu-

erin der Wengler-Bibliothek bei der Zentralen Landesbibliothek, Frau Hannemann; der Verwaltungsleiter der Juristischen Fakultät, Herr Dr. Aßmann; die Technische Abteilung der HU (Herr Stahn); das Architekturbüro Hentschel-Oestreich (Herr Förster) sowie die Mitarbeiter des Lehrstuhls Nolte, allen voran Herr Chris Gutmann und Frau Kerstin Schuster.

Text und Foto: Prof. Dr. Georg Nolte

Recht im Kontext:

Der Berliner Forschungsverbund am Wissenschaftskolleg zu Berlin

Was haben humanitäre Interventionen, die europäische Finanzkrise und die internationale Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam? Sie alle führen die normativen Wirkungsbedingungen des Rechts an neue Grenzen. In einer Welt, die vielfältiger, unübersichtlicher und internationaler geworden ist, verschieben sich auch die Funktionsgrenzen des Rechts. Soziale, politische und kulturelle Phänomene des Alltags entziehen sich dem Zugriff einzelner Rechtsordnungen. Sie manifestieren die Suche nach normativer Orientierung in einer fragmentierten Welt(rechts-)ordnung und verweisen auf das Bedürfnis einer kritischen Reflexion alter Ordnungsmechanismen.

Längst ist das Neben-, Gegen- und Miteinander verschiedener Rechtssysteme zwar Teil unserer sozialen Alltagspraxis geworden. Rechtspluralismus ist etwas Alltägliches. In den Curricula der deutschen Rechtswissenschaft sind diese Entwicklungen bislang aber nicht in ausreichendem Maße gespiegelt. Die neuen Ordnungsmuster des Rechts und die Frage nach dessen Eigensinn in einer pluralen Rechtswirklichkeit sind, insbesondere aus der Binnenperspektive rechtswissenschaftlicher Forschung und Lehre, deshalb jene „Zukunftsaufgaben der Wissenschaft, die sich nur mit Kontextualisierung lösen lassen und damit auf die Grundlagenfächer verweisen“ (Dieter Grimm). Notwendig ist dafür neben einem transnationalen Blick auch eine verstärkte Orientierung an der Rechtswirklichkeit insbesondere im Austausch mit den Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften.

Der Berliner Forschungsverbund „Recht im Kontext“ hat sich dies seit Anfang 2010 zur Aufgabe gemacht. Durch Vortragsreihen wie das sechswöchentlich stattfindende Berliner Seminar Recht im Kontext, vertiefende Kolloquien und internationale Konferenzen oder durch Summer Schools und Kooperationen mit innovativen Forschungs- und Publikationsformaten wie dem Verfassungsblog sollen Recht und

Rechtswissenschaft aus juristischer Perspektive mit Nachbardisziplinen ins Gespräch gebracht und mit dem jeweiligen disziplinären Rechtsverständnis konfrontiert werden. Getragen wird der Verbund, der institutionell am Wissenschaftskolleg zu Berlin angesiedelt ist und Anfang 2015 in eine neue Förderphase eingetreten ist, von einer rechtswissenschaftlichen Forschergruppe der Juristischen Fakultät der HU um Prof. Dr. Tatjana Hörnle (Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtsvergleichung), Prof. Dr. Christoph Möllers (Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie und Permanent Fellow des Wissenschaftskollegs zu Berlin) sowie Prof. Dr. Gerhard Wagner (Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht und Ökonomik). Die wissenschaftliche Koordination der Projekte lag bis Herbst 2014 in den Händen von Alexandra Kemmerer und ist seit Anfang des Jahres auf Dr. Moritz Hartmann übergegangen.

Recht im Kontext eröffnet auf diese Weise neue Gesprächs- und Arbeitsräume für ganz verschiedene Zugänge zu Fragen des Rechts: von der rechtswissenschaftlichen Genderforschung über den Rechtsvergleich in verschiedenen Rechtsgebieten, über Rechtshistorische Forschung, Law & Literature und kritische Annäherungen an das internationale Recht bis hin zu den Verwaltungswissenschaften, zur Transitional Justice, zur Rechtsanthropologie und -ethnologie oder zu klassischen Fragen der Rechtsphilosophie.

Als Infrastruktur disziplinverbindender Rechtsforschung soll der Berliner Forschungsverbund „Recht im Kontext“ neue Impulse in die Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften tragen, die langfristig auch in die juristische Ausbildung und Praxis an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin hineinwirken und so das Recht als Gegenstand und Wissenschaft bereichern sollen.

Text: Moritz Hartmann/Christoph Möllers

Vom sanften Zwang: Nudging als Steuerungsmodell auch für Deutschland?

Veranstaltungsbericht zur Konferenz „Choice of Architecture in Democracies:

Exploring the Legitimacy of Nudging, 12.-14. Jan. 2015

Kann ein sanfter Schubs gefährlich sein? Ist es problematisch, wenn der Staat unser Verhalten reguliert, ohne dass wir die damit verbundenen Eingriffe als solche wahrnehmen? Oder ist die sanfte Form der Regulierung, die die einzelne Person in ihrer Entscheidung frei lässt, und sie gleichwohl in eine bestimmte Richtung beeinflusst, vorzugsweise, gar moralisch angezeigt? Ausgehend von dem vielbeachteten Vorschlag des Harvard Juristen Cass Sunstein und des Chicagoer Ökonomen Richard H. Thaler, sanfte Schübe, sog. „nudges“, als ein Hauptinstrument staatlicher Steuerung zu verwenden und damit verhaltensökonomische Erkenntnisse pragmatisch zu nutzen, befasste sich die Konferenz mit rechtlichen und moralischen Fragen rund um das Nudging. Um auch die weitere Öffentlichkeit in die Konferenz einzubinden, gab es außerdem einen Live-Stream. Das Publikum war aufgerufen, über Facebook und Twitter und die Kommentarfunktion auf dem Verfassungsblog Fragen und Kommentare einzubringen. Die gesamte Konferenz wurde aufgezeichnet und ist unter <http://www.verfassungsblog.de/choice-architectures/> abrufbar.

Den Auftakt bildete ein öffentlicher Abendvortrag von Cass Sunstein, auch Leiter des Office of Information and Regulatory Affairs während der ersten Amtszeit von Barack Obama, der sich großer Aufmerksamkeit erfreute: neben knapp 200 Anwesenden klickten sich 890 Menschen in den Live-Stream ein. Sunstein verteidigte Nudges als unvermeidbar und moralisch wünschenswert. Zum einen könne sich die Politik Entscheidungsarchitekturen nicht entziehen. Denn sie seien immer und überall vorhanden; die Politik habe also nur die Wahl, bestehende Entscheidungsarchitekturen entweder unangetastet zu lassen, oder sie aktiv zu gestalten. Zum anderen stellten sich Nudges für die Politik als ein effizientes Steuerungsinstrument dar, das aber zugleich die Freiheit der Bürger achte. Letztlich könnten durch transparente Prozesse Entscheidungen so beeinflusst werden, dass es den entscheidenden Personen besser gehe – und zwar nach von ihnen selbst gesetzten Standards. Gerade an diesem Punkt setzten kritische Nachfragen an: inwiefern lässt sich ermitteln, was Einzelne als gut erachten – zumal der Nudge die richtige Entscheidung ja erst ermöglichen soll? Auch blieb offen, ob und inwieweit staatliche Nudges bestehenden rechtlichen Kontrollmaßstäben für staatliches Eingriffshandeln unterfallen.

In den zwei Konferenztagen wurden verschiedene Aspekte des Nudging aufgegriffen. Neben Einblicken in den Arbeitsalltag von mit Nudging befassten Behörden war ein zentraler Gegenstand der Debatte am ersten Tag, aufgrund welcher Motive staatliches Nudging betrieben wird und welche Formen von Nudging zugleich auch Eingriffe in grundrechtlich geschützte Freiheitsbereiche darstellen. Hierbei stellte sich vor allem heraus: ob und inwieweit Nudging ein taugliches Steuerungsinstrument ist, könnte möglicherweise keine prinzipielle Frage sein, sondern vom jeweiligen Einzelfall abhängen. So legte die ehemalige Bundesverfassungsrichterin Gertrude Lübbe-Wolff dar, dass aus Sicht des Verfassungsrechts der Staat unter bestimmten Bedingungen sehr wohl berechtigt sei, etwa im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens zwingende Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit zu ergreifen.

Am nächsten Tag argumentierte Christopher McCrudden, derzeit Fellow am Berliner Wissenschaftskolleg, Sunsteins Würdekonzepktion liefe letztlich auf Wohlfahrtsvermehrung hinaus, weswegen Sunstein Nudging nicht nur ohne Weiteres als würdebewahrend verstanden werden könne. Letztlich verfolge Sunstein eine politische Strategie zur unauffälligen Regulierung politisch umstrittener Themen, nicht ein theoretisch überlegenes Konzept. Ähnlich argumentierte auch Jeff King, derzeit Alexander von Humboldt-Fellow an der HU, der unmittelbare regulative Eingriffe in fast allen Situationen gegenüber Nudges als moralisch vorzugsweise, wenn auch nicht immer als politisch umsetzbar ansah. Den Versuch, unterschiedliche Nudges je unterschiedlichen Rechtfertigungsanforderungen zu unterwerfen, unternahm Anne van Aaken, die in St. Gallen Law and Economics lehrt. Kritische Töne wurden auch in der Abschlussrunde hörbar. Hier stellte der Direktor des Max-Planck-Instituts zur Erforschung von Gemeinschaftsgütern Christoph Engel dar, dass die Verhaltensökonomie zwar auf bestimmte Fragen Antworten habe, aber auch immer wieder an Grenzen stoße. Die Konferenz hat die Sensibilität für Nudging und seine Folgen sicher gesteigert. Dafür spricht auch das rege Interesse an der Online-Übertragung: am ersten Tag klickten sich 923 Besucher in den Live-Stream, am zweiten Tag 633.

Text: Hannah Birkenkötter/Christoph Möllers

Das Law & Society Institute Berlin stellt sich neu auf



Das Team des LSI (von links nach rechts): Lukas Huthmann, Paul David Scherer, Dr. Larissa Vettters, Prof. Dr. Philipp Dann, Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, Matthias Nübold, Dr. Sarah Elsuni, Ariane Liske, Maya Markwald.

Das im Jahr 2008 von BVRin Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M. an der Humboldt-Universität zu Berlin gegründete Law & Society Institute (LSI) startet inhaltlich und personell neu formiert in das Sommersemester 2015. Seit Ende letzten Jahres wird das LSI auf Antrag von Dr. Sarah Elsuni hin innerhalb der Exzellenzinitiative-Förderlinie „Impulse“ im Rahmen des Zukunftskonzepts „Bildung durch Wissenschaft – Persönlichkeit, Offenheit, Orientierung“ der Humboldt-Universität gefördert. Durch diese Förderung bietet sich die einmalige Chance, das LSI als interdisziplinären Forschungsort über die Grenzen der Fakultät hinweg zu etablieren und das Institut zu einem Interdisziplinären Zentrum im Sinne der Verfassung der HU Berlin weiterzuentwickeln.

Die wissenschaftliche Leitung des Instituts ist seit der Neuformierung auf drei Lehrstühle bzw. Professuren an der Juristischen Fakultät verteilt. Neben der Gründungsdirektorin Baer und ihrer Vertreterin Elsuni leiten Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser, LL.M. und Prof. Dr. Philipp Dann, LL.M. in Zukunft die Geschicke des Instituts. Das Team der Mitarbeiter_innen ist interdisziplinär zusammengesetzt. Es besteht aus der Koordinatorin, der Ethnologin und Verwaltungswissenschaftlerin Dr. Larissa Vettters, sowie zwei Doktoranden und drei studentischen Hilfskräften, die sich nun gemeinsam der verstärkten Verankerung von interdisziplinärer Rechtsforschung an der Humboldt-Universität widmen werden.

Seit seiner Gründung befasste sich das LSI vorwiegend mit der Organisation von interdisziplinär ausgerichteten Veranstaltungen. So begleitet die Veranstaltungsreihe „Werkstattgespräche“ die Institutsarbeit seit dem Sommersemester 2010 kontinuierlich und eröffnet jeweils zweiwöchentlich im Semester Wissenschaftler_innen und Praktiker_innen einen ungezwungenen Diskussionsort für neueste Ergebnisse aus dem Bereich der interdisziplinären

Rechtsforschung. Das LSI trat in der Vergangenheit bereits mehrfach als Kooperationspartner z. B. des Forschungsverbunds „Recht im Kontext“ am Wissenschaftskolleg zu Berlin, des Zentrums für transdisziplinäre Geschlechterstudien sowie des Deutschen Instituts für Menschenrechte auf.

Insbesondere die 2007 in Berlin ausgerichtete Konferenz der Law and Society Association „Law and Society in the 21st Century“ war nicht nur für das LSI, sondern auch für eine Reihe von deutschsprachigen Nachfolgekonferenzen – 2008 in Luzern und 2011 in Wien – eine Initialzündung. Das LSI führt diese Tradition nun fort und richtet den dritten Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie-Vereinigungen, der vom 9. bis 11. September 2015 stattfindet, an der Humboldt-Universität aus. In 14 thematischen Tracks wird sich die Konferenz den „Versprechungen des Rechts“ widmen. Eingeladen sind Wissenschaftler_innen aus allen Disziplinen, ihre theoretischen Perspektiven und empirischen Forschungsergebnisse zum Konferenzthema vorzutragen und zur Diskussion zu stellen. Der Fokus der Konferenz liegt dabei auf der Funktion der Versprechungen des Rechts für die Entstehung, Veränderung und Wirkung des Rechts. Vorschläge für Beiträge auf der Konferenz können noch bis zum 31.03.2015 online über die Website des LSI (www.lsi-berlin.org) eingereicht werden. Aufgrund der verbesserten Personalsituation kann das LSI zukünftig einen stärkeren Akzent auf die eigene Forschungsaktivität setzen. Gegenwärtig befindet sich das LSI deshalb in einem Prozess der inhaltlichen Profilbildung, über dessen Ergebnisse in der nächsten Ausgabe des Semesterblicks berichtet werden wird.

Das Team des LSI freut sich auf die bevorstehende (Forschungs-)Arbeit und die neuen Kooperationen!

Text und Foto: Paul David Scherer

Gender und Recht

Kritische Rechtswissenschaft in Verbindung mit Gender Studies ist Ausrichtung des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien. Im Wintersemester 2014/15 gab es zwei vom Lehrstuhl (mit)organisierte Veranstaltungen an der Juristischen Fakultät:

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien (ZtG) an der Humboldt-Universität zu Berlin hat der Lehrstuhl Öffentliches Recht und Geschlechterstudien die Tagung „Grenzbeziehungen von privat und öffentlich im neuen Blick auf die Geschlechterverhältnisse“ am 12. Dezember 2014 durchgeführt. Ausgehend von der These, dass sich im Zuge von Phänomenen der Transnationalisierung und des Web 2.0 die Grenzbeziehungen zwischen privat und öffentlich verschieben, wurde aus interdisziplinärer Perspektive nach der Bedeutung für die Geschlechterverhältnisse gefragt. Die in den 1990ern verstärkt geführte feministisch-kritische Diskussion um die Unterscheidung „öffentlich-privat“ wurde aufgegriffen und mit aktuellem Bezug weitergeführt. Es konnten prominente Vortragende gewonnen werden. So knüpfte Prof. Dr. Beate Rössler an ihr Klassikerwerk „Der Wert des Privaten“ an und fragte im Anschluss an ihre damalige analytische Unterscheidung des Privaten nach der sozialen Dimension des Privaten.

Prof. Dr. Heike Kahlert gab Einblick in geschlechter- und gesellschaftstheoretische Perspektiven auf einflussreiche Theorien politischer Öffentlichkeit und Prof. Dr. Birgit Sauer arbeitete in ihrem Vortrag den Zusammenhang von Affekten im Bereich des Politischen und demokratisch-rechtsstaatlicher Institutionen heraus. Aus rechtswissenschaftlicher

Perspektive ging es insbesondere um Dimensionen und Funktionen des regulierten Privaten am Beispiel der Regulierung von Sexualität und Identität (Beitrag Dr. Sarah Elsuni) sowie um die Regulierung öffentlicher Räume (Beitrag Prof. Dr. Ulrike Lembke).

Die Abendveranstaltung „Queer-Theorie – Politik – Recht? Zur Aushandlung queertheoretischer Ansätze in Rechtsdiskursen“ lud Ende Januar ein mit Prof. Dr. Sabine Hark und Prof. Dr. Elisabeth Holzleithner, moderiert von Lucy Chebout, über die Bedeutung von Queer-Theorie für das Recht zu diskutieren. Queer-Theorie stellt Zweigeschlechtlichkeit und Heterosexualität als Norm in Frage und fordert die differenzierte und fluide Betrachtung von Weisen menschlichen Seins ein. Damit steht Queer-Theorie in einem Spannungsverhältnis zum Recht; Hauptkritik am Recht aus queer-theoretischem Blickwinkel ist die rechtliche Produktion eines „heteronormativen Rechtssubjekts“, das gleichzeitig als Voraussetzung des Rechts fungiert. Sabine Hark und Elisabeth Holzleithner sprachen in lebhafter Diskussion mit dem Publikum über die Ausschlüsse, die das Recht produziert aber auch über Möglichkeiten eines ‚emanzipatorischen Rechts‘. Rechtspolitisch ging es um die Fragen, wie das Recht geändert werden kann, um keine geschlechtsbezogenen Ausschlüsse zu generieren, aber auch wie das bestehende Recht gegen Diskriminierung trotz bestehender Ambivalenzen genutzt werden kann. Die große Resonanz auf beide Veranstaltungen – von Akteuren der Wissenschaft, der Politik und juristischer Praxis – zeigte, wie wichtig das Schaffen von Diskussionsräumen zu diesem Thema gerade auch an juristischen Orten ist.

Text: Sarah Elsuni und Sophia Ermert

Humboldt European Law School

Entwicklung des Programms

1. Erweiterung: Aufnahme der University of Amsterdam ins Netzwerk der ELS

In diesem Jahr ist die Universität van Amsterdam offiziell dem Netzwerk der ELS beigetreten. Die UVA gehört zu den besten Universitäten in Europa und kann nun als exzellente Alternative zum King's College London für das zweite Auslandsjahr ausgewählt werden. Zu dem bestehenden Lehrangebot zählt beispielweise der LL.M. „International Criminal Law“, der in Zusammenarbeit mit der Columbia Law School (NY) angeboten wird. Durch diese Erweiterung können wir nun die Zahl der Studienplätze in-

nerhalb der ELS von derzeit 13 auf 17 aufstocken und dementsprechend mehr Studierende in das Programm aufnehmen.

2. Förderung durch die Deutsch-Französische Hochschule (DFH)

Der ELS-Studiengang hat diesen April zum dritten Mal eine positive Evaluierung von der DFH erfahren. Diese sichert uns die Weiterförderung für die nächsten vier Jahre (2014-2018). Insbesondere für die Studierenden der European Law School ist dies eine gute Nachricht, denn so können wir sie für ihren Studienaufenthalt in Paris weiterhin mit einem Stipendium der DFH finanziell unterstützen.

3. Europäisches Promotionskolleg „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER)

Ende September kam die erfreuliche Nachricht, dass unser Förderantrag bei der Humboldt-Universität im Rahmen der Fördermittel der Exzellenzinitiative bewilligt wurde. Ziel des neu gegründeten Promotionskollegs ist, das Wechselspiel von Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum sowie die



Eröffnungszereemonie des Promotionskollegs

Suche nach der angemessenen Balance aus europäischer Konvergenz und mitgliedstaatlichem Pluralismus von Jura-Absolventen erforschen zu lassen. Der Forschungsschwerpunkt des Promotionskollegs liegt in den europäischen, vergleichenden und internationalen Bezügen des Rechts. Im Rahmen dieses internationalen und strukturierten Promotionsprogramms wird die eigenständige Forschung und die Eigeninitiative der Promovierenden unterstützt und die interdisziplinäre Arbeit durch eine Reflexion über die geistigen Grundlagen des Rechts und seine Kontextualisierung gefördert. Darüber hinaus werden Schlüsselqualifikationen, Praxis- und Auslandserfahrung vermittelt. Die ersten Kollegiaten wurden im Februar ausgewählt. Der nächste Auswahltermin ist für September geplant.

Bericht über die Arbeit in den letzten Monaten

1. Sommerakademie in Florenz

Dieses Jahr wurde die Sommerakademie der European Law School von der Universität Paris 2 Panthéon-Assas ausgerichtet und fand vom 1. bis 6. September in ihrer Florentiner Zweigniederlassung – der traumhaften „Villa Finaly“ – statt. Das Thema „Die Hermeneutik“ durchzog die Akademie als roter Faden. Dazu wurden Betrachtungen aus europarechtlicher und rechtsvergleichender Perspektive angestellt und im Rahmen von Vorträgen und Workshops erarbeitet. Zudem wurden die Studierenden von Prof. Joseph H.H. Weiler, dem Präsidenten des European University Institute eingeladen,

an seiner Masterclass am EUI teilzunehmen. Der wissenschaftliche Teil der Sommerakademie endete ein paar Tage später mit einem ebenso geistreichen Vortrag von Prof. François Ost (Brüssel) über „L'interprétation dans le droit et la littérature“. Aber auch die gastgebende Stadt kam nicht zu kurz: Neben verschiedenen Museumsbesuchen beschloss eine kunst- und architekturhistorische Führung mit Prof. Stefan Grundmann den Reigen. Wir sehen zu-



Prof. Dr. Dr. Stefan Grundmann, LL.M.

rück auf eine anregende und erlebnisreiche Woche im regen Austausch mit Studierenden aus allen Partneruniversitäten.

2. Literaturabende

Der erste Literaturabend fand im Mai statt und widmete sich dem Werk einer bedeutenden Schriftstellerin der ehemaligen DDR und der Nachwendezeit: Christa Wolf. Nach einer Stadtführung durch den historischen Teil Pankows, wo Christa Wolf einst lebte, endete der Abend bei einem gemütlichen gemeinsamen Abendessen. Anfang Dezember hatten die Studierenden die Gelegenheit, in lockerer Runde zu einem zweiten Literaturabend zusammenzukommen. Das Thema lautete wie das gleichnamige Buch von Patrick Deville „Pest und Cholera“. Darin wird das Leben des Alexandre Yersin nacherzählt, der als Bakteriologe den Erreger der Pest entdeckte. Passend dazu begann der Abend mit einer Führung durch das Robert Koch-Institut. Im Anschluss daran fand eine Buchbesprechung statt, die bei einem Buffet ihren Ausklang fand. Unser herzlicher Dank geht an Prof. Martin Eifert und Prof. Christine Windbichler, die diese Literaturabende konzipiert und betreut haben.

3. Theateraufführung FRONT in Schloss Bellevue

Am 27. Juni nahmen ELS-Studierende auf Einladung des Bundespräsidenten an einer Aufführung des Weltkriegsdramas „FRONT“ im Schloss Bellevue teil. Briefe von der Front sowie Ausschnitte aus

Erich Maria Remarques „Im Westen nichts Neues“ und Henri Barbusses „Le Feu“ lagen der Inszenierung einer gewaltigen Kriegspersonal zugrunde, in der innergesellschaftliche und zwischenstaatliche Konflikte sowie persönliche Schicksale nachgezeichnet wurden. Im Rahmen des Empfangs im Garten Bellevue, der den Abend friedlich ausklingen ließ, bekamen die Studierenden die Möglichkeit, ihre Impressionen mit dem Bundespräsidenten auszutau-



S. E. Philippe Etienne, französischer Botschafter in Berlin

schen und sich für den eindrucksvollen Abend zu bedanken.

4. Ausflug und Kanzleiseminar bei Latham & Watkins in Frankfurt a.M.

Zu einem spannenden Workshop mit einer Fallstudie und anschließender Verhandlungssimulation zum Thema „Post-M&A Litigation“ lud das Frankfurter Büro unserer Partnerkanzlei Latham & Watkins Anfang Juli ein. Zusammen mit Anwälten aus den Bereichen Litigation und Corporate – namentlich Frau Kristin Ziegeler, Herrn Dr. Schubert und Herrn Markus Krüger – bereiteten die Studierenden den Fall auf und spielten eine Verhandlung vor dem Landgericht nach. Danach bekamen die Teilnehmer die Gelegenheit, bei Frankfurter Spezialitäten und Äpfelwoi die verschiedenen Berufsfelder in der Kanzlei sowie die Stadt Frankfurt näher kennenzulernen. Am nächsten Tag begann der kulturelle Teil des Ausflugs mit einer Führung im Städel Museum. Nach einem angenehmen Mittagessen im Garten blieb noch Raum für eine Besichtigung der Paulskirche, wo bekanntlich die Nationalversammlung 1848 die erste demokratische Verfassung für Deutschland schuf.

5. Brown Bag Lunches

In diesem Jahr ist ein neues Format von unseren Studierenden entwickelt worden: Bei den Brown Bag Lunches laden sie am 2. Donnerstag jeden Monats Berufstätige ein, die sich in einer informellen Atmosphäre während der Mittagspause mit den Studie-

renden der Juristischen Fakultät über ihren bisherigen Werdegang und ihre Arbeit austauschen wollen. Bereits drei BBL fanden seit Dezember statt. Erster Gast war der Abteilungsleiter „Inland“ im Bundespräsidialamt (Dr. Christoph Braß). Im Januar folgte ein Treffen mit der deutschen Verbindungsbeamtin im französischen Justizministerium und mit der französischen Verbindungsrichterin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (Dr.



Absolventinnen und Absolventen der European Law School

Susanne Mädlich und Stéphanie Kass-Danno). Das dritte Brown Bag Lunch richtete seinen Fokus auf das islamische Recht mit zwei Anwälten der Kanzlei Linklaters (Soleiman Mohsseni und Monir Taik). Interessierte Studierende können gerne mit dem ELS Students & Alumni Verein in Kontakt treten, um Näheres über die nächsten Termine und Gäste zu erfahren.

6. Graduierung der European Law School und Eröffnungszeremonie des europäischen Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ (EPEDER)

Am 13. Februar 2015 fand in der Heilig-Geist-Kapelle der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät die Eröffnungszeremonie des Promotionskollegs „Einheit und Differenz im europäischen Rechtsraum“ und die Verleihung des Diplôme „Juriste européen“ an Studierenden des fünften Jahrgangs der European Law School statt. An dieser feierlichen Veranstaltung nahmen mehr als 130 Gäste teil, darunter zahlreiche Angehörige der Fakultät und der Universität, Vertreter der Wirtschaft und nicht zuletzt die Graduierten selbst und deren Gäste. Namenspatronin dieses Graduierungsjahrgangs ist die deutsch-US-amerikanische Philosophin Hannah Arendt. In seinen Willkommensworten zeichnete Prof. Grundmann ein Porträt der facettenreichen Theoretikerin, die „ohne Geländer“ zu denken versuchte und auch wegen dieser geistigen Offenheit als Vorbild für den Grundgedanken der European Law School geehrt wurde. Anschließend begrüßte der Vizepräsident für Forschung Prof. Peter A. Frensch in seiner Ansprache

die Errichtung des europäischen Promotionskollegs als einen bedeutsamen Beitrag zur Internationalisierung der Juristischen Fakultät im wissenschaftlichen Bereich, die zugleich eine erfolgreiche Tradition des strukturierten Promovierens im Europarecht an der Humboldt-Universität fortsetzt. Der Dekan Prof. Christian Waldhoff wünschte dem Promotionskolleg und seinen Mitgliedern ebenfalls viel Erfolg. Zudem erinnerte er an die zentrale Bedeutung der Rechtsvergleichung für die Ausbildung von Juristen und für die Rechtswissenschaften angesichts der fundamental neuen Gegebenheiten und Anforderungen im zusammenwachsenden Europa. Den Festvortrag hielt der französische Botschafter S.E. Philippe Etienne über „La construction de l'Europe par le droit“. Als ehemaliger Vertreter Frankreichs bei der Europäischen Union betonte er den rechtspolitischen und prägenden Einfluss der Juristen und insbesondere des EuGH in der EU. Diese gesellschaftliche Verantwortung wurde vom stellvertretenden Generalsekretär des DAAD Ulrich Grothus auch unterstrichen. Sie erfordere nicht nur fundierte Kenntnisse der anderen Rechtssysteme und des Europarechts, sondern auch eine interkulturelle Sensibilität. In diesem Zusammenhang lobte er die hervorragende Qualität der internationalen Programme der Juristischen Fakultät und hob insbesondere den ideellen Mehrwert und die grenzüberschreitende Einmaligkeit der European Law School hervor, die in wenigen Jahren nun fünf Spitzenuniversitäten Europas vereint. Der Beiratsvorsitzende der Humboldt European Law School Stiftung, RA Dr. Kai Pritzsche (Linklaters), erklärte anschließend, wie unumgänglich die Mehrsprachigkeit und der Blick über den nationalen Tellerrand für die juristische Praxis geworden ist. Seine Dankesworte richtete er im Namen der Sponsoren den Programmleitern – Prof. Stefan Grundmann, Prof. Martin Eifert und Prof. Martin Heger und dem Studienleiter Herrn Vilain – für Ihr Engagement aus. Seiner Ansprache folgte die Rede zunächst von Prof. Armel le Divillec als Vertreter der Partneruniversitäten und schließlich ein Redebeitrag von einer Vertreterin der Studierenden, Laurianne Coq, die auf fünf ertragreiche Studienjahre in drei Ländern zurückblickte und sich dafür bedankte. Nach der feierlichen Aushändigung der Zeugnisse „Juriste Européen“ und der Zertifikate der DFH lud die Humboldt European Law School Stiftung zu einem Empfang ein. Wir gratulieren allen Absolventinnen und Absolventen sehr herzlich und bedanken uns namentlich bei Cathrine Craemer, Anne Elisabeth Herrade und Marcel de la Chevallerie für das großartige musikalische Begleitprogramm.

Ausblick

1. Praxisworkshop „Studieren und Arbeiten als europäische/r Jurist/in“ am 24. April

Ziel des Workshops ist es, interessierten Studierenden der Juristischen Fakultät einen Einblick in konkrete Weiterbildungs- und spätere Arbeitsmöglichkeiten zu geben und die Arbeit eines international tätigen Juristen transparenter zu machen. Der Einblick soll ihnen die spätere berufliche Orientierung erleichtern. In diesem Rahmen werden zunächst verschiedene internationale Programme der Fakultät und der Universität (Doppelprogramm mit Paris, European Law School, Austausch mit Genf, Internationales Parlamentspraktikumsprogramm...) anhand der Erfahrungen von ehemaligen Teilnehmern vorgestellt. Danach findet ein Round Table mit deutschen und ausländischen Referenten aus der Praxis (u.a. Anwaltskanzlei, Unternehmen und Unternehmensberatung, Bundeskanzleramt) statt, gefolgt von einem interkulturellen Teil mit Bewerbertraining. Anschließend lädt das Institut Français zu einem Empfang ein („Frankreich-Cocktail“). Die Teilnahme ist kostenfrei. Das detaillierte Programm kann auf der Webseite der Humboldt European Law School abgerufen werden.

2. Sommerakademie der European Law School 2015

Die Sommerakademie im September 2015 wird in Berlin und im Schloss Blankensee stattfinden und den Studierenden der fünf Partneruniversitäten erneut die Möglichkeit, zum Austausch und zur vertieften Auseinandersetzung mit einem interdisziplinären Thema geben: „Die Vergleichung in den Rechts- und Sozialwissenschaften / La comparaison dans les sciences juridiques et sociales / Comparative research in Law and Social sciences“.

Text: Yoan Vilain
Foto: Andrea Vollmer

„17th International Summer School on Alternative Dispute Resolution“

Mediation, Verhandlungsmanagement und internationales Schiedsverfahrensrecht

Vom 26. Juli bis zum 8. August 2015 wird an der Juristischen Fakultät die „17th International Summer School on Alternative Dispute Resolution“ stattfinden.



Gruppenausflug nach Potsdam

In dem gemeinsam mit der Tulane Law School, New Orleans in englischer Sprache jährlich durchgeführten Programm kommen Studenten aus der ganzen Welt zusammen und erhalten in zwei Wochen eine Einführung in die Grundzüge von Mediation und Verhandlungsmanagement, sowie in das internationale Schiedsverfahrensrecht. In einer Mischung aus praktischen Übungen und Vorlesungen haben die Teilnehmer dabei die Chance nicht nur die Fertigkeiten und Techniken zu erlernen, die Mediatorin und Mediator beherrschen sollten und die eine erfolgreiche Verhandlungsführung ermöglichen, sondern sie erfahren dank intensiver Kleingruppenarbeit auch hautnah, welche Besonderheiten sich ergeben, wenn in einer Mediation oder Verhandlung die Parteien aus verschiedenen (Rechts-) Kulturen stammen. Unterrichtet werden die Teilnehmer von insgesamt 15 Professoren und Praktikern, aus den USA, Australien, Israel, Schweden und Deutschland. Die Mehrheit der 120 Studenten stammt regelmäßig aus Australien und den USA, aber auch Teilnehmer aus Südamerika, Asien, Europa und aus einigen afrikanischen Staaten sind zahlreich vertreten.

Neben dem eigentlichen Unterricht wird diesem bunten Teilnehmerkreis, der häufig das erste Mal im Leben in Berlin, bzw. in Deutschland ist, ein vielfältiges Rahmenprogramm geboten. Hierzu gehören Museums- und Konzertbesuche, Führungen durch Bundestag und Kanzleramt, eine Spree-Bootsfahrt, eine Stadtrundfahrt, der ein oder andere nächtliche Ausflug in die lokale Club-Szene, Besuche im Potsdamer Park Sanssouci, dem Haus der Wannseekonferenz und Schloss Cecilienhof, sowie sportliche Entspannung bei Beachvolleyball und gemeinsamen Fußballspiel. Blickt man auf die letzten 17 Jahre zurück, haben insgesamt über 1200 Studenten die

Summer School absolviert, die in Deutschland zunächst das einzige internationale Sommerprogramm an einer juristischen Fakultät mit einem klaren Fokus auf die alternative Streitbeilegung gewesen ist und heute wohl zumindest das älteste Programm dieser Art sein dürfte. Insofern war es ein Glücksfall, dass Edward Sherman, der damalige Dekan der Tulane Law School, der gemeinsam mit seinem Kollegen Professor William („Bill“) Pitts auch heute noch als Dozent an der Summer School mitwirkt und der Geschäftsführer des Instituts für Anwaltsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, RA Karl-Michael Schmidt, gemeinsam mit Prof. Dr. Andreas Nelle und Prof. Dr. Horst Eidenmüller das Thema vor 17 Jahren aufgegriffen und das Programm konzipiert haben. Galt Mediation in Deutschland damals noch für viele als exotisch (nicht wenige Anrufer erkundigten sich beim Institut für Anwaltsrecht in den ersten Jahren nach Mediationskursen), sind Mediation und Verhandlungsmanagement heute anerkannte Methoden der Konfliktbearbeitung. Mediation ist in verschiedensten Verfahrensordnungen verankert. In der Rückschau verwundert dieser Erfolg nicht. Muss der Richter im Gerichtsverfahren sein Urteil fällen, ist er an die Anträge der Parteien gebunden. Ein Klagebegehren wiederum wird nur erfolgreich sein, wenn es sich mit einer vorliegenden gesetzlichen Anspruchsgrundlage in Deckung bringen lässt. Konsequenz dieser in einem Rechtsstaat zwingenden Vorgehensweise ist, dass die Interessen der Streitparteien im gerichtlichen Verfahren nur soweit berücksichtigt werden, wie sie als Position im Klageantrag geltend gemacht werden können. Oft stehen hinter der in der Klage manifestierten Position aber Interessen, die sich nicht – oder nicht vollständig – im Klageantrag abbilden lassen. Nach Klageerhebung müssen alle Beteiligten (Parteien und Richter) daher regelmäßig sehenden Auges erleben, wie das gerichtliche Urteil an einer eigentlich wünschenswerten dauerhaften Lösung der tatsächlichen Probleme vorbeiläuft, weil die betroffenen Interessen sich nicht in das Prokrustes-Bett einer gesetzlichen Anspruchsgrundlage zwingen lassen. Mediation kann dieses für die Parteien oft unbefriedigende Defizit ausgleichen. Da die Gestaltung des Mediationsverfahrens ausschließlich auf der Vereinbarung der Parteien beruht, können diese es entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen flexibel gestalten. Ein gut ausgebildeter Mediator wird diese Flexibilität nutzen und bei der Moderation der Konfliktbearbeitung dafür sorgen, dass die Parteien in die Lage versetzt werden, bei der Lösung ihres Konflikts alle denkbaren Interessen zu berücksichtigen.

sichtigen. Das eindimensionale Positionsdenken des Gerichtsverfahrens wird so zugunsten einer „Win-Win-Situation“ für all Beteiligten überwunden.

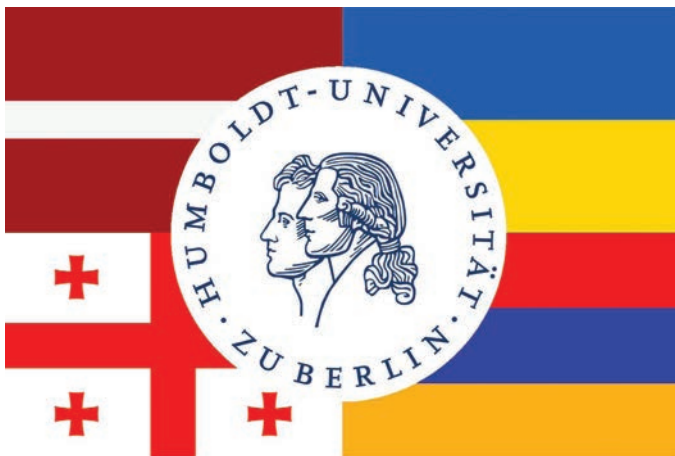
Wer mehr über die Summer School, Mediation, Verhandlungsmanagement und internationales Schiedsverfahrensrecht erfahren will und eventuell selbst die grundlegenden Techniken von Mediation und Verhandlungsmanagement im Rahmen der kommenden Summer School erlernen möchte, erhält auf der Website des Instituts für Anwaltsrecht

weitere Informationen: www.ifa.rewi.hu-berlin.de oder kann sich mit Fragen gerne per E-Mail unter anwaltsinstitut@rewi.hu-berlin.de an das Institut für Anwaltsrecht wenden.

Text: Dr. Karl Michael Schmidt

Foto: Jörg Fedtke

Netzwerk Ost-West (NOW) - Weiter auf Expansionskurs



Logo des Netzwerk Ost-West

Das Foyer der Fakultät an einem Freitagabend, bevölkert von Studierenden, Mitarbeitern und Professoren - ein ungewöhnlicher Anblick, vor allem in den Semesterferien. Und doch waren am 15. August rund 100 von ihnen aus fünf verschiedenen Ländern zusammengekommen, um die Summer Schools des Netzwerk Ost-West gemeinsam ausklingen zu lassen. Bereits zum 23. Mal fand der Studierendenaustausch in diesem Jahr statt. Dabei wurde thematisch ein weiter Bogen von den Herausforderungen der Korruptionsbekämpfung bis hin zum Grundrechtsschutz in der Europäischen Union geschlagen. Neben den bisherigen Partnern in Riga, Tbilissi und Kiew wurde zum ersten Mal auch ein Seminar mit der Russisch-Armenischen Universität in Jerewan durchgeführt. Die fachliche Leitung der Projekte lag erneut bei Prof. Dr. Martin Heger und Prof. Dr. Bernd Heinrich. Maßgeblich gefördert wurden die Seminare im Jahr 2014 durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst und die Deutsche Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit e.V.

Die Seminare fanden vom 3. - 11. August 2014 in den Ländern Lettland, Georgien, der Ukraine und Armenien statt. Vom 11. - 17. August 2014 wurden die Seminare in einem zweiten Teil in Berlin fortgeführt. Das Seminar in Riga hat sich dabei mit dem Oberthema „Organisierte Kriminalität“ befasst und

wurde vor Ort von den Tutoren Martin Zielke und Sebastian Golla betreut. Die Organisation lag bei Michele Bering und Juliette Pollege. Das Projekt in Tbilissi wurde von André von Horn und Marie-Luise Weckerling organisiert und beschäftigte sich mit Grundrechten im strafrechtlichen Kontext. Als Tutoren haben hier Felix Arnold und Julian Rindler mitgearbeitet. Das Seminar in Kiew wurde von Patrick Lipcak und Sophie Schürmann organisiert und befasste sich mit dem Oberthema „Rechts- und Staatsschutz im demokratischen Strafrecht“. Die fachliche Leitung des Seminars oblag wie schon in den vergangenen Jahren Dimitri Kessler. Unterstützt wurde er dabei von Ilya Levin.

Zum ersten Mal wurde 2014 auch ein Seminar mit der Russisch-Armenischen Universität (RAU) in Jerewan, Armenien durchgeführt. Da es hier Pionierarbeit zu leisten galt, hatten die bereits mit Erfahrungen aus den Georgien- und Riga-Projekten ausgestatteten Studierenden Julia Ehmann, Matthias Holland und Josefine Siegmund die Planung des Seminars übernommen. Die fachliche Betreuung vor Ort leisteten Michael Jahn und Hendrik Pékarek. Als einziges Seminar, das als Arbeitssprache Englisch verwendete, befasste sich die Gruppe hier mit dem Oberthema: „Combating Corruption in Armenian and German Criminal Law“.

Die Zusammenarbeit mit den armenischen Kollegen verlief bereits im ersten Durchgang überaus erfolgreich. Nach einer Begrüßung durch die Leiterin des Büros für Internationale Angelegenheiten, Suzanna Shamakyan, ging die Arbeit an den Vorträgen sogleich am ersten Tag los. Insbesondere das Seminarthema stieß bei den Studierenden der RAU auf besonderes Interesse. Viele Teilnehmer berichteten im Laufe des Seminars auch von ihren eigenen Erfahrungen mit Korruption im Alltag. Die armenische Delegation organisierte außerdem ein umfassendes Kulturprogramm: Neben einem Besuch des Instituts für historische Handschriften und der historischen Festung Erebuni, die als Ausgangspunkt für die Stadt Jerewan gilt, wurde die deutsche Delegation



Deutsche u. Armenische Delegation vor dem Mashtots Madenadaran Institut,
Foto: Suzanna Shamakyan

in die Nationale Cognac-Brennerei "Ararat" eingeladen, um den berühmtesten Brandwein Osteuropas zu verkosten.

Auch in Berlin wurde neben den rechtsvergleichenden Präsentationen einiges geboten: So konnte etwa die deutsch-armenische Delegation bei einem Besuch im Außenministerium mit dem zuständigen Referenten über die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern durch die Bundesrepublik diskutieren, während sich Deutsche und Georgier im Verfassungsgerichtshof von Berlin anhand von Akten genau über die Arbeit der Verfassungsrichter informierten. Ein besonderes Highlight war für viele der Besuch in der JVA Moabit - wann sonst hat man Gelegenheit, ein Gefängnis vollkommen freiwillig von Innen zu besichtigen? Besuche im ehemaligen Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen oder dem Dokumentationszentrum "Topographie des Terrors" gaben zudem einen Einblick in die jüngere deutsche Geschichte, der wohl bei keinem Berlinbesuch fehlen darf. Führungen durch Reichstag und Bundeskanzleramt dagegen veranschaulichten allen Studierenden gleichermaßen, wie der deutsche Staat heute funktioniert und boten tolle Ausblicke auf ganz Berlin.

Ein gleichzeitig fröhlicher wie sentimentaler Programmpunkt war schließlich das große Abschlusstreffen aller Gruppen in der Fakultät: Einerseits Gelegenheit, die Studierenden der anderen Projekte und Länder kennenzulernen und auf das Netzwerk Ost-West anzustoßen. Andererseits das Ende einer ereignisreichen Woche in Berlin mit vier spannenden Seminaren.

Um weitere Treffen dieser Art zu ermöglichen, will das Netzwerk Ost-West zukünftig seinen Fokus verstärkt auf die Alumni-Arbeit konzentrieren. Dazu fand bereits am 17. Januar ein großes Treffen der Berliner NOW-Alumni statt. Bei ukrainischem Borschtsch und georgischem Tschatscha kamen ca. 40 "Netzwerker" aus allen Projekten zu einem geselligen Abend im Kreativhaus auf der Fischerinsel zusammen. Neben einem Rückblick auf die vergangenen Projekte stand dort ebenfalls die Planung der laufenden Projekte auf dem Programm. Erneut wird es Seminare in den vier Partnerländern geben. Die Teilnehmerauswahl hat dazu bereits stattgefunden. Geplant ist außerdem mit Unterstützung des DAAD das Netzwerk auf die Karls-Universität in Prag auszuweiten und auch

die Kooperation mit der Eötvös Loránd Universität in Budapest wiederaufzunehmen. Das Netzwerk Ost-West könnte damit bereits im nächsten Jahr Gastgeber sein für Studierende aus sechs verschiedenen Nationen Osteuropas.

Berichte über die einzelnen Seminare und weitere Informationen auch zu den laufenden Projekten des Jahres 2015 gibt es unter www.netzwerk-ost-west.de.

Text: Michael Jahn & Veronika Widmann



Ansprache von Prof. Dr. Martin Heger auf dem ersten großen Berliner Alumni-Treffen am 17. Januar 2015 Foto: Louise Dietz

7 Jahre South African-German Centre for Transnational Criminal Justice

Eine Zwischenbilanz



IStGH-Richterin Silvia Alejandra Fernández de Gurmendi (Mitte) mit den LL.M.-Studenten 2015 in Kapstadt

Das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice beruht auf einer Kooperation zwischen der HU und der University of the Western Cape (UWC, Kapstadt/Südafrika) und wird seit 2008 vom DAAD gefördert; die Förderung wurde kürzlich bis 2018 verlängert. Das Centre wurde 2008 als eines von sieben sogenannten „Centres of African Excellence“ ins Leben gerufen. Direktor des Zentrums auf der deutschen Seite ist Prof. Gerhard Werle (HU). Weiterer Direktor des Projektes ist Prof. Lovell Fernandez (University of the Western Cape, Kapstadt, Südafrika). Projekt-Koordinator ist PD Dr. Moritz Vormbaum. Nähere Informationen zu dem Centre als auch zu den angebotenen Projekten und Bewerbungsmöglichkeiten sind abrufbar unter: <http://www.transcrim.org/>.

LL.M.-Programm

Innerhalb des nunmehr siebenjährigen Bestehens des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice haben bereits 81 Studentinnen und Studenten erfolgreich ihren Master in dem LL.M.-Programm „Transnational Criminal Justice and Crime Prevention - An International and African Perspective“ abgeschlossen. Der Großteil dieser Studentinnen und Studenten stammt aus verschiedenen afrikanischen Ländern, ein kleinerer Teil aus Europa und Südostasien. Alle Studenten/innen absolvieren ihr Masterstudium in Kapstadt (Südafrika) an der UWC. Das Lehrprogramm an der UWC wird regelmäßig durch zahlreiche internationale Gastleh-

rende und Praktiker angereichert, wie bspw. durch Richter des Internationalen Strafgerichtshofs. Die neuen LL.M.-Studenten des Jahrgangs 2015 hatten bereits im Februar die Gelegenheit, die Richterin Silvia Alejandra Fernández de Gurmendi vom Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag kennenzulernen. Richterin Fernández de Gurmendi besuchte die Studenten/innen in Kapstadt und hielt einen Vortrag zu dem Thema: „Recent Legal Developments at the International Criminal Court“.

7. Summer School in Berlin

Ebenfalls zum siebenten Mal wird in den Sommermonaten die Summer School des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice an der HU stattfinden. Für diese Veranstaltungsreihe reisen die LL.M. Studenten/innen für drei Wochen nach Berlin an die HU und nehmen an Vorträgen und Seminaren von international renommierten Praktikern, wie IStGH-Richtern und Staatsanwälten, sowie progressiven Wissenschaftlern auf den Gebieten „International Criminal Law“, „Transitional Justice“, „International Anti-Corruption Law“ sowie „Organized Crime“ und „Anti-Moneylaundering“ teil. Neben diesem Lehrprogramm wird den Studenten/innen ein breitgefächertes Kulturprogramm in Berlin angeboten. Die 7. Summer School findet in diesem Jahr vom 22. Juni bis 10. Juli 2015 statt. Die Veranstaltungen stehen selbstverständlich allen Interessierten offen. Das Programm kann demnächst unter <http://werle.rewi.hu-berlin.de/> eingesehen werden.



Disputation von Dr. Sosteness Materu. V.l.n.r.: Prof. Werle, Dr. Materu, Prof. Heger, Prof. Fernandez.

PhD Programm

Bislang haben bereits vier ehemalige LL.M.-Studenten erfolgreich am South African-German Centre for Transnational Criminal Justice promoviert.

Die erste Graduierte des PhD-Programms war Dr. Juliet Okoth aus Kenia. Sie promovierte 2013 zu dem Thema „The Crime of Conspiracy in International Criminal Law“ (Springer 2014).

Ihr folgten in 2013 Dr. Daniel Leslie (Nigeria) „The Legal Regime for Anti-Cyberlaundering“ (Springer 2014), in 2014 Dr. Charity Wibabara (Ruanda) „Gacaca Courts versus International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR) and National Courts: Lessons to Learn from the Rwandan Justice Approaches to Genocide“ (Nomos 2014, Rezension in ZJS 1/2015, 130 ff) und Dr. Sosteness Materu (Tanzania) „Prosecution of International Crimes in Relation to Post-Election Violence in Kenya“ (Asser Press 2015).

Dr. Materu ist der erste Absolvent des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice, der seinen Dokortitel von der Humboldt-Universität verliehen bekam.

Im Jahr 2014 wurden vier neue Doktoranden am Centre angenommen. Sie stammen aus Ghana, Äthiopien, Kenia und Malawi. Somit promovieren derzeit insgesamt 14 Doktoranden aus sieben verschiedenen afrikanischen Staaten am South African-German Centre for Transnational Criminal Justice.

Publikationen

Am South African-German Centre for Transnational Criminal Justice wurden in den vergangenen Jahren vielzählige wissenschaftliche Beiträge veröffentlicht. Dies umfasst nicht allein die bereits erwähnten Publikationen der abgeschlossenen Doktorarbeiten, sondern auch Arbeiten der Mitarbeiter und Direktoren des Centres. Im vergangenen Semester wurde der Tagungsband „Africa and the International Criminal Court“ (Hrsg.: Professor Dr. Gerhard Werle, Professor Dr. Lovell Fernandez und PD Dr. Moritz Vormbaum) bei Asser Press veröffentlicht (<http://www.springer.com/law/international/book/978-94-6265-028-2>). Der Tagungsband beruht auf der internationalen Konferenz zu diesem Thema, die im November 2013 vom South African-German Centre for Transnational Criminal Justice in Kapstadt veranstaltet wurde. Zum Tagungsband haben zahlreiche führende Praktiker und Wissenschaftler auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts beigetragen, wie die Erste Vize-Präsidentin des IStGH, Richterin Sanji Moga; aber auch einige Alumni des Centre teilen im Buch ihre Sicht auf die kontroverse Thematik mit. Dieses Buch ist zudem die erste Veröffentlichung der in diesem Semester neu gegründeten Buchreihe des South African-German Centre for Transnational Criminal Justice die International Criminal Justice Series (Hrsg.: Werle/Fernandez/Vormbaum), die bei TMC Asser Press/Springer herausgegeben wird (<http://www.springer.com/series/13470>). Die Buchreihe soll eine Plattform für diverse Veröffentlichungen auf dem Gebiet International Criminal Justice

bieten, wobei sie ihren Themenfokus auf Entwicklungsländer legt und insbesondere Beiträge hochqualifizierter afrikanischer Wissenschaftler veröffentlichen will. Alle Beiträge werden peer-reviewed.

Gastprofessoren

Das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice sowie der Lehrstuhl Prof. Werle lädt regelmäßig Praktiker und Akademiker an die HU, um über aktuelle Themen des Völkerstrafrechts sowie des transnationalen Strafrechts zu diskutieren.

Im vergangenen Sommer führte Prof. Lawrence Douglas einen Kosmos-Dialog an der HU, in dem er über die Verfahren vor der US Military Commission in Guantánamo berichtete. Im Dezember 2014 konnten dann zwei weitere internationale Experten auf dem Gebiet des Völkerstrafrechts für eine Vortragsreihe („Implementierung des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs in nationale Rechtsordnungen“) gewonnen werden: Prof. Claudia Cárdenas Aravena von der Universidad de Chile sprach über die Implementierung in das chilenische Recht; Prof. Gerhard Kemp von der Universität Stellenbosch (Südafrika) trug zur Implementierung in Südafrika und anderen afrikanischen Staaten vor. Beide Redner wurden von der HU über das Programm der Strategischen Initiativförderung Internationalisierung gefördert. In diesem Sommer wird sich Prof. Sergey Sayapin von der Kimep University (Almaty, Kasachstan) an der HU aufhalten. Auch er fügt sich thematisch mit seinen Vorträgen in

die Vortragsreihe der „Implementierung des Römischen Statuts in nationale Rechtsordnungen“ ein, indem er zur Implementierung in Russland, Kasachstan und in osteuropäischen Ländern vortragen wird. Darüber hinaus wendet sich Prof. Sayapin in einem seiner geplanten Vorträge auch einer Bewertung der Krim-Krise im Lichte des Internationalen Rechts zu. Der Aufenthalt von Prof. Sayapin wird über einen Humboldt Talent Travel Award gefördert.

Internetauftritt

Das South African-German Centre for Transnational Criminal Justice hat seit Ende 2014 einen neuen Internetauftritt (<http://www.transcrim.org/>), der insbesondere über die Aktivitäten des Centres (Publikationen, Promotionen) informieren und die Vernetzung zwischen den Alumni fördern soll. Zu diesem Zwecke stehen den Alumni darüber hinaus auch eine eigene Facebook-Fanseite (<https://www.facebook.com/transcrim>) und eine Facebook-Gruppe (<https://www.facebook.com/groups/transcrim/>) zur Verfügung. Auf diesen Seiten werden regelmäßig nicht nur Neuigkeiten zum South African-German Centre for Transnational Criminal Justice selbst, sondern auch externe Förderungs- und Karrieremöglichkeiten bekanntgegeben, wozu sich die Alumni untereinander austauschen können.

Text: Marlen Vesper-Gräske, LL.M. (NYU)

Fotos: Lehrstuhl Prof. G. Werle

Gastgespräch zur Kartellrechtspraxis

Frau Dr. Maja Murza, Referentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Alumna der Humboldt-Universität zu Berlin, besuchte am 10. Februar 2015 die Studierenden der Vorlesung „Deutsches und Europäisches Kartellrecht“, um mit ihnen über „Vertikale Vertriebsbeschränkungen im Internetvertrieb“ zu sprechen. Im Fokus standen dabei Meistbegünstigungsklauseln, Plattformverbote sowie Doppelpreissysteme. Beispielhaft wurde dies am Fall eines Sportschuhherstellers, der seinen Abnehmern ein pauschales Verkaufsverbot über Online-Plattformen auferlegte, erläutert. Weitere Fallbeispiele waren die Rabattsysteme eines Hausgeräteherstellers sowie eines Sanitäranlagenherstellers, die jeweils stationären Händlern größere Rabatte gewährten als Online-Händlern. Neben der Bereicherung mit Einblicken in die Kartellrechtspraxis war es für Frau Dr. Murza ein besonderes Anliegen, das Spannungsfeld zwischen Internetvertrieb und stationärem Handel aus Sicht des Wettbewerbsrechts zu beleuchten. Dabei gelte es zu bedenken, dass der stationäre Handel und der On-

linehandel zwei alternative Vertriebskanäle darstellen, von denen keiner in besonderem Maße schutzwürdig sei. Der stationäre Handel müsse sich mit dem Internetvertrieb messen lassen. Aufgabe des Wettbewerbsrechts sei es gerade in diesem dynamischen Marktumfeld die betroffenen Märkte offenzuhalten und Beschränkungen neuer Wettbewerber zu verhindern. Das dient den Interessen der Verbraucher und schützt die Freiheit der Händler bei der Wahl ihrer Vertriebswege. Eine gute Wirtschaftspolitik zeichne sich dadurch aus, den Strukturwandel im Einzelhandel aktiv zu begleiten, um sowohl den stationären Händlern im Transformationsprozess zu helfen, als auch die Angebotsvielfalt für die Verbraucher und den Wettbewerb zu erhalten. Im Anschluss an den Vortrag gab es noch Gelegenheit über die EU-Kartellschadensersatzrichtlinie, die innerhalb der Bundesregierung federführend durch das BMWi betreut wird, zu sprechen.

Text: Paul Lehmann (LS Prof. S. Augenhofer)

Große Glücks- und Erfolgsmomente beim deutschen Jessup-Vorentscheid

„...and we decided in favor of...“ - diesen Satz werden wir, die Mitglieder des diesjährigen HU Jessup-Teams nicht mehr vergessen. Beim nationalen Vorentscheid des 2015 Philip C. Jessup International Law Moot Court hörten wir ihn insgesamt dreimal - im Viertelfinale, Halbfinale und schließlich im großen Finale.

Der Jessup Moot Court ist der weltweit größte völkerrechtliche Moot Court, bei dem über 550 Universitäten aus mehr als 80 Ländern Verhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof simulieren. Die Teams treten dabei als Antragssteller und -gegner von fiktiven Staaten auf, verfassen Schriftsätze und vertreten ihre Positionen in nationalen Vorentscheiden. Die jeweils besten Teams qualifizieren sich für die große Endrunde in Washington, D.C. Der diesjährige Fall umfasste eine ganze Bandbreite von hochaktuellen und spannenden Fragen des Völkerrechts, die von den kontroversen Themen der Sezession und Annexion von Staatsgebiet über die detailgetreue Auslegung von völkerrechtlichen Verträgen bis zur Rechtmäßigkeit von Gegenmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung reichten.

Die Vorbereitungsphase begann bereits letztes Jahr im September mit der Bekanntgabe des Sachverhaltes. Darauf folgten vier Monate intensive Recherche, die im Januar 2015 in der Abgabe der Schriftsätze mündeten. Besonders spannend war die anschließende Arbeit an den mündlichen Pleadings. Nicht nur durften wir in großen Kanzleien wie Gleiss Lutz, GSK Stockmann, Freshfields und Redeker Sellner Dahs vortragen; auch hatten wir dieses Jahr besondere Unterstützung von Rhetorik-Trainer John Faulk, der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, wahre „Moot-Machines“ aus uns zu machen.

Großer Abschluss der Vorbereitungsphase war das öffentliche Probe-Pleading vor Publikum und mit Prof. Dr. Georg Nolte, Dr. Oliver Fixson, Leiter des Völkerrechtsreferats des Auswärtigen Amtes, und Peter Staubach als Richtern.



v.l.n.r.: Janina Barkholdt, Lena Riemer, Enis Arkat, Sabrina Schäfer, Rebecca Lyson, Kevin Couvillion, Anna Prymak

Der deutsche Vorentscheid fand dieses Jahr vom 5. bis 7. März in Heidelberg statt. Nachdem wir uns souverän mit vier Siegen in der Vorrunde durchsetzen konnten, folgten das Viertelfinale gegen Jena und das Halbfinale gegen Hamburg, mit dem wir uns für die Endrunde in Washington qualifizierten.

Das Finale fand schließlich gegen die LMU München in der Alten Aula der Universität Heidelberg vor über 100 Zuschauern mit prominenten Richtern wie Prof. Tomuschat, RiBVerfG Prof. Paulus und Prof. Khan statt. Ehrengast des diesjährigen Jessup in Heidelberg war der IGH-Richter a.D. Abdul G. Koroma. Beim offiziellen Champions-Dinner fand abends dann die Verkündung statt: Das HU Team ist National Champion!

Wir möchten uns ganz, ganz herzlich beim Lehrstuhl von Prof. Nolte, unserem Rhetorik-Trainer John Faulk und vor allem bei unseren zwei studentischen Coaches, Lena Riemer und Enis Arkat bedanken, ohne deren Unterstützung wir nie so weit gekommen wären!

Text: Sabrina Schäfer
Foto: Enis Arkat

„Das geht sie gar nichts an!“

Erfahrungsbericht vom Soldan Moot 2014



Das Team der HU für den Soldan Moot 2014 (v.l.n.r.): Michael Hasin, Alexander Weiß, Michele Adler, Svenja Gaida; Foto: Robert Piwowarski

Für uns begann der Soldan Moot mit der Ausgabe des Falls am 4. Juli. Für uns - das ist das HU-Team, bestehend aus Michael Hasin, Alexander Weiß, Svenja Gaida und Michele Adler.

Innerhalb von jeweils einem Monat mussten wir - in Vertretung unserer (fiktiven) Mandantin - eine Klageschrift sowie eine Klageerwidern anfertigen und beim „Landgericht“ (d. h. den Veranstaltern) einreichen. Die Schwerpunkte des diesjährigen Falles waren eine Mandatsniederlegung zur Unzeit sowie Interessenkollisionen bei der anwaltlichen Vertretung mehrerer Mandanten.

Das war eine Herausforderung, denn wir hatten kaum Vorkenntnisse zum anwaltlichen Berufsrecht und noch weniger zu den genannten Themen. Nach einer Zeit der Einarbeitung, wurde es jedoch eine sehr lustige und vor allem lehrreiche Zeit. Unterstützt wurden wir von unseren Coaches: Professor Reinhard Singer, Karl-Michael Schmidt, Robert Nachama und Robert Piwowarski. Für uns war es spannend, in die Rolle eines Anwalts zu schlüpfen und das für uns sonst sehr theoretische Recht selbst anwenden zu können. Das war eine ganz neue Erfahrung, denn auf einmal hatte man sich mit neuen Fragen auseinanderzusetzen: Wie baue ich einen Schriftsatz auf? Wie recherchiere und argumentiere ich richtig aus Anwaltssicht?

Insbesondere die Arbeit an der Klageerwidern war schwierig, denn während man eben noch klar die Position des Klägers eingenommen hatte, musste man nun dieselben Normen und Tatsachen zugunsten des Beklagten auslegen. Nachdem auch dieser Schriftsatz gefertigt und abgegeben war, machten wir uns daran, uns auf die mündlichen Verhandlungen

in Hannover vorzubereiten. Dabei war uns nicht bewusst, dass beispielsweise die richtige Sitzposition im Hinblick auf das Auftreten einen enormen Unterschied machen kann.

In Hannover lernten wir zunächst im Rahmen eines ganztägigen Seminars unsere „Gegner“ kennen. Am Folgetag ging es dann los: Vor einem Richter und Juroren begann der erste Prozess, und wir vertraten mit unseren Argumenten die Interessen unserer Mandantin. Dabei mussten wir teils unsere Schriftsätze erläutern und teils auch auf neue Argumente eingehen. Trotz anfänglicher Nervosität merkten wir schnell, dass

wir gut vorbereitet waren. Die eigenen Überlegungen und Argumentationsstrukturen darzulegen, auf unerwartete Argumente einzugehen und zu improvisieren, war eine herausfordernde, aber sehr lehrreiche Erfahrung. Dabei kamen aber doch manchmal die Nerven durch, z. B. als wir auf eine Rückfrage einer Richterin zu einem fiktiven Parallelprozess antworteten, dass dies doch das Gericht „gar nichts angeht“. Nach kurzer Belehrung, dass dem doch so war, kamen wir aber wieder gut voran.

Trotz (oder vielleicht gerade wegen) der vielen Arbeit, die wir in die Schriftsätze und in die Vorbereitungen gesteckt haben, hatten wir in Hannover eine großartige Zeit. Es gab jeden Tag ein umfangreiches Programm und es war eine tolle Atmosphäre! Unsere Arbeit wurde letztlich auch gewürdigt, denn am letzten Abend verlieh uns die Bundesrechtsanwaltskammer den Preis für den zweitbesten Klageschriftsatz! Dies krönte ein spannendes Wochenende und eine Zeit, die uns alle persönlich und fachlich weitergebracht hat. Wir können jedem nur empfehlen, sich für den Soldan Moot zu bewerben!

„Der Soldan Moot 2015 beginnt mit Ausgabe des Falls am 28. Juni; die mündlichen Verhandlungen in Hannover finden vom 8. bis 10. Oktober in Hannover statt. Studierende, die Interesse an einer Teilnahme haben, senden bitte bis zum 1. Juni ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus einem Anschreiben nebst Motivation, tabellarischem Lebenslauf und Notenübersicht an soldan@humboldt-moot.de. Mehr Informationen gibt es unter: www.humboldt-moot.de.“

Text: Michele Adler und Svenja Gaida.

In a Good Moot

Der Willem C. Vis Moot an der Humboldt Universität



Das Team der Humboldt-Universität beim Final Awards Bankett in Hongkong

Studierende, die am Willem C. Vis Moot teilnehmen, werden oft gefragt: Was ist das eigentlich, was Du da machst? Diese Frage in ein paar Sätzen jemandem zu beantworten, der selbst noch nicht an einem Moot Court teilgenommen hat, fällt schwer. Glücklicherweise bietet dieser Beitrag etwas mehr Zeit für eine Erklärung.

Was ist also ein Moot überhaupt? Ein Moot oder genauer gesagt ein Moot Court ist ein simuliertes Gerichtsverfahren. Das heißt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer schlüpfen in die Rolle einer Anwältin oder eines Anwalts, der für seinen Mandanten vor einem (Schieds-)Gericht dessen Interessen vertreten soll. Wie bei einem realen Verfahren werden zu diesem Zweck zunächst Schriftsätze eingereicht und anschließend mündliche Verhandlungen geführt. So auch beim Willem C. Vis Moot: Nach Veröffentlichung des „Problems“ – so wird der Sachverhalt im Moot Jargon genannt – erstellen die Studierenden innerhalb bestimmter Fristen Schriftsätze, zunächst für die Klägerseite und anschließend für die Beklagenseite. Anschließend wird bei den mündlichen Verhandlungen in Hong Kong bzw. Wien abwechselnd für die eine und für die andere Seite plädiert. Zwar entspricht dieser Rollenwechsel nicht dem Vorgehen in der realen Welt, eröffnet aber einen Blick auf die unterschiedlichen Interessen beider Parteien. Das führt unter anderem dazu, dass selbst am Ende des Wettbewerbs die Teilnehmer untereinander uneinig sind, welche Partei eigentlich die „Gute“ und welche die „Böse“ ist. Die Antwort auf diese Frage ist mitnichten einfach zu beantworten, da das Problem immer sehr ambivalent gestaltet ist. Das ist unter anderem der Tatsache geschuldet, dass dem Moot Court kein Klausursachverhalt zugrunde liegt, sondern eine umfangreichen Fallakte, in der beide Sei-

ten ihre Ansichten bereits dargelegt und entsprechende Beweisstücke vorgelegt haben.

Worum geht es beim Willem C. Vis Moot? Der Willem C. Vis Moot ist ein wirtschaftsrechtlicher Moot Court. Der Streit besteht immer zwischen zwei oder mehr Handelsparteien die in unterschiedlichen fiktiven Ländern ansässig sind. Materiell-rechtlich geht es um das CISG (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods), ein völkerrechtliches Abkommen für den internationalen Warenkauf. Das Verfahren ist ein Schiedsgerichtsverfahren und findet daher nicht vor einem staatlichen Gericht, sondern vor einem von den Parteien bzw. der Schiedsinstitution bestimmten Tribunal statt. Daher ist auch das Verfahrensrecht dasjenige einer bestimmten Schiedsinstitution und wechselt von Jahr zu Jahr. Im Problem sind in der Regel zwei Streitpunkte bezüglich des materiellen Rechts und zwei Streitpunkte bezüglich des Schiedsverfahrensrechts enthalten.

Warum ist gerade der Willem C. Vis Moot so interessant? Der Willem C. Vis Moot ist einer der angesehensten Moot Courts. Es nehmen über 300 Universitäten aus aller Welt teil und entsprechend groß ist die Konkurrenz, was wiederum die Qualität der einzelnen Beiträge enorm steigert. Entsprechend wird der Wettbewerb auch als „Olympische Spiele des Internationalen Handelsrechts“ bezeichnet. Der Wettbewerb ist in englischer Sprache, was gerade für den späteren Berufseinstieg helfen kann. Nicht weiter verwunderlich ist daher, dass viele Teams von internationalen Großkanzleien gesponsert werden. Der Moot ist nicht zuletzt ein Networking-Event und zahlreiche Veranstaltungen in den Büros von Großkanzleien auf der ganzen Welt bilden einen nicht unwesentlichen Teil der Teilnahme.

Wie ist der Willem C. Vis Moot an der HU organisiert? An der HU ist das Institut für Anwaltsrecht für die Betreuung des Willem C. Vis Moots zuständig. Die Teilnehmer werden unter den Bewerbern im Rahmen von Einzelgesprächen sorgfältig ausgewählt. Das Team besteht i. d. R. aus acht Teilnehmern und bis zu vier Coaches, die für die Organisation und fachliche Betreuung zuständig sind. Das Institut für Anwaltsrecht stellt an der Humboldt-Universität während der gesamten Phase des Wettbewerbs seine Räumlichkeiten zur Verfügung, wo Computerarbeitsplätze und eine kleine Bibliothek vorhanden sind. In der Schriftsatzphase erarbeiten die Teilnehmer

über mehrere Monate hinweg zwei unterschiedliche Kläger- beziehungsweise Beklagtenschriftsätze. Das ist notwendig, da die HU an den Wettbewerben in Hong-Kong und Wien teilnimmt, wofür nach den Regeln des Moots unterschiedliche Schriftsätze erforderlich sind. Diese zusätzliche Arbeit zahlt sich aus, da das gesamte Team in der mündlichen Phase in beide Städte fliegt. Zuvor nimmt das Team an zahlreichen sogenannten „Premoots“ teil. So werden Simulationen des eigentlichen Wettbewerbs genannt, wo die mündliche Verhandlung geübt wird. Diese finden in unterschiedlichen Städten in Universitäten sowie Großkanzleien statt.

Dieses Jahr nahm das Team an Premoots in Amsterdam, London, Hannover, München, Helsinki, Berlin und Hong Kong teil. Die Kosten für diese Reisen und Teilnahmegebühren werden zum Großteil von Sponsorengeldern bezahlt, die über den Förderverein des Moots, die Humboldt Moot Association gesammelt

werden. Die Teilnehmer müssen traditionell nur den Flug nach Hong Kong selbst übernehmen.

Zuletzt ist noch erwähnenswert, was jemand geantwortet hätte, der bereits am Willem C. Vis Moot teilgenommen hat. Hier hat sich inzwischen eine Antwort herauskristallisiert: Der Willem C. Vis Moot war die beste Erfahrung meines Studiums.

Ein ganz besonderes Erlebnis in diesem Jahr: Wir haben in Wien den Preis für das beste Claimant Memorandum gewonnen! Bestes Memo aus 300 Teams!!!

Text: Nicolas Schlüter

Foto: privat

Das Forschungskolloquium „ Patrimonialeigentum an Kulturgütern“

Anmerkungen zu einem neuen Lehrformat an der Humboldt-Universität zu Berlin

Ein Thema: Wem gehören Kulturgüter aus ehemals landesherrlichem Besitz? Vier Semester Zeit, um gemeinsam diese Fragestellung, die bislang in der aktuellen Forschung wenig behandelt wird, forschend, mit viel Diskussion und dementsprechendem Wissens- und Lernfortschritt zu lösen. Dazu waren im Sommersemester 2013 zu Beginn eines viersemestrigem Forschungskolloquiums am Lehrstuhl Prof. Dr. Christoph G. Paulus an der juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin rund 20 Studierende angetreten. Anders als in herkömmlichen Seminaren stehen bei diesem Format die gemeinsame Forschungsarbeit und der wissenschaftliche Diskurs im Vordergrund. Ausgehend von konkreten Fallbeispielen haben die Teilnehmer zu Beginn Themenkomplexe, Forschungsdesiderat und allgemeine Fragestellungen identifiziert. Diese wurden dann im Laufe der Veranstaltung weiter präzisiert, wobei dies vor allem auf Basis der gemeinsamen Diskussion der Forschenden geschieht, auf die bei diesem Format viel Wert gelegt wird: Die Teilnehmer stellen im Verlauf ihrer Forschungen regelmäßig ihre Zwischenergebnisse im Zwei-Wochen-Rhythmus zur Diskussion. Statt des üblichen akademischen Wettlaufs der Einzelkämpfer ermöglicht dieser ständige Austausch über die Forschungsfortschritte der einzelnen Beiträge allen Teilnehmern neue Erkenntnisse, die sie bei individuellen Forschungen so nicht gewonnen hätten. Sie sind zudem motivierter, da sie mit den anderen Teilnehmern zusammen forschen und ihre Fortschritte im Rahmen der Diskussionen überprüfen können. Ein Schwerpunkt liegt auf der Aufbe-

reitung und Sichtung der historischen Quellen, die teilweise – soweit ersichtlich – erstmals erschlossen worden sind.

Die Idee zu diesem Lehrformat stieß auf nachhaltigen Widerhall. An der freiwilligen Zusatzveranstaltung nahmen trotz des anspruchsvollen Themas im Sommersemester 2013 rund 20 hoch engagierte Studierende teil, unter ihnen auch viele aus jüngeren Semestern. Im Laufe der Veranstaltung zeigte sich, dass das Forschungsvorhaben nicht innerhalb eines Semesters zu einem befriedigenden Abschluss gebracht werden konnte, weshalb es auf Wunsch der Studierenden als freiwillige Wahlveranstaltung über mittlerweile vier Semester fortgesetzt worden ist und mit einer Publikation der Forschungsergebnisse abgeschlossen wird.

Zum Hintergrund des Themengebiets: Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges verschwanden auf dem Gebiet des Deutschen Reiches die Herrschaften der konstitutionellen Monarchien. Die Klärung der damit verbundenen Rechtsfragen, insbesondere der Frage, wem die Kunstwerke und Sammlungen, die im Kontext von Herrscherhäusern entstanden sind, eigentlich gehören, dauert bis heute an. Zentral für diese Diskussion ist die Frage des Patrimonialeigentums, mithin die eigentumsrechtliche Zuordnung von Kulturgütern aus ehemals landesherrlichem Besitz, also ob es sich um Privateigentum oder Staatseigentum handelt. Beispielhaft sind etwa die Auseinandersetzungen mit dem Haus

Hohenzollern, zwischen dem Haus Baden und dem Land Baden-Württemberg sowie zwischen dem Haus Wettin und dem Freistaat Sachsen. Im Rahmen dieses Forschungskolloquiums ist nunmehr der rechtstheoretische und rechtshistorische Hintergrund und damit der Forschungsstand aufgearbeitet worden, um einen Beitrag zu einer überfälligen inter- bzw. transdisziplinär informierten Aufarbeitung und Klärung dieser Sachverhalte zu leisten.

Da es sich um ein bislang nur unzureichend erforschtes Themengebiet handelt, bot sich das Format eines Forschungskolloquiums und des damit verbundenen gemeinsamen Forschens an. Ziel der Veranstaltung war neben dem Erlernen wissenschaftlicher Techniken und der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit (Quellenerschließung, Sichtung, Auswertung und Diskussion) vor allem, den Spaß am wissenschaftlichen Forschen auch im Bereich der Rechtswissenschaften überzeugend zu vermitteln. Einer der Desiderata war aufzuzeigen, wie man sich gemeinsam mit KommilitonInnen Fragestellungen, die bisher noch wenig aufgearbeitet sind, nähern kann. Das überragende Echo seitens der Studierenden, ihre hohe Motivation und ihre überaus engagierte Mitarbeit auch in Zeiten anderweitiger Arbeitsbelastungen durch Prüfungen u.ä. bestätigte nachdrücklich die Attraktivität dieses neuen Formats.

Der Akzent der Veranstaltung lag nicht ausschließlich auf dem jeweiligen sachlichen Gegenstand, sondern auch auf der Aufbereitung der Literatur bzw. der Rechtsprechung, der klaren Strukturierung und Gliederung, der Formulierung und Stringenz der Argumentation sowie vor allem auch der Präsentation der jeweiligen Forschungserkenntnisse. Gegenstand der Referate – und der späteren Beiträge – sind somit Aspekte des Forschungsstands zum Patrimonialegentum und der Klärung der mit den Fragen der Fürstenenteignungen verbundenen Rechtsfragen.

Die Forschungsergebnisse des Kolloquiums sollen nun in einer monographischen Publikation zusam-

men mit einer Auswahl der wichtigsten historischen Dokumente veröffentlicht werden, um sie so für den wissenschaftlichen Diskurs und weitere Forschungen zugänglich und nutzbar zu machen. Die Teilnehmer haben hierfür ihre rechtstheoretischen und rechtshistorischen Forschungsergebnisse in Essay- oder Aufsatzform ausgearbeitet. Dieser Schritt dient jedoch nicht nur dazu, einen Beitrag im wissenschaftlichen Diskurs zu liefern. Für die Studierenden bietet dies auch die Möglichkeit, ihre Lern- und Transfererfolge zu sichern, und ermöglicht ihnen eine erste Publikation noch während ihres Studiums. Der Band wird ergänzt durch Gastbeiträge von anderen Wissenschaftlern, mit denen ein interdisziplinärer Austausch im Rahmen des Kolloquiums entstanden ist. Der Band bildet ein breites Spektrum von Beiträgen ab, das u.a. die Fürstenauseinandersetzung in Baden-Württemberg und in Sachsen und ihre rechtshistorischen Bezüge, die Vermögensauseinandersetzung mit dem Haus Hohenzollern anhand von Beispielen der Kroninsignien und Kronprinzensilber, die Konfliktlinien der Vermögensauseinandersetzung mit dem Haus Hohenzollern in Preußen und die Bedeutung der sog. 19er-Liste des Auseinandersetzungsvertrags mit dem Haus Hohenzollern beleuchtet. Daneben behandelt eine umfassende Analyse der zeitgenössischen Zeitungsberichterstattung die „Fürstenfrage“ und den Volksentscheid über die Fürstenenteignung und die öffentliche Debatte von 1926. Schließlich werfen weitere Beiträge einen rechtsvergleichenden Blick auf die Behandlung dieser Fragen in anderen europäischen Ländern, so die Fürstenenteignung in Österreich und die aktuelle Situation der regierenden Häuser im Vereinigten Königreich und in Belgien.

Dr. Lucas Elmenhorst M.A. ist Rechtsanwalt und Kunsthistoriker bei dtb rechtsanwälte und Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin sowie an der Universität der Künste, Berlin.

Text: Dr. Lucas Elmenhorst M.A.

Prof. Dr. Christine Steinbeiß-Winkelmann

Bestellung zur Honorarprofessorin



Die Bestellung zur Honorarprofessorin an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität im Januar 2015 ist für mich eine große Ehre und Freude. Seit dem Sommersemester 2008 nehme ich hier einen Lehrauftrag im Rahmen des Schwerpunktes 2 „Rechtsgestaltung und Rechtspolitik“ wahr. Die Förderung von Studieren-

den liegt mir nicht nur im Rahmen dieser Lehrtätigkeit am Herzen, sondern auch aufgrund meines Engagements als Alumnispreeherin des Evangelischen Studienwerkes. Zu meiner Person und meinem Werdegang: Ich stamme aus Bremen und habe meine juristische Ausbildung in Bonn, Tübingen und Köln absolviert. Mein Interessen- und Tätigkeitsschwerpunkt liegt schon seit Studienzeiten beim öffentlichen Recht. Im Zuge mehrjähriger Tätigkeit am Institut für Öffentliches Recht, Abt. Staatsrecht, der Universität Bonn befasste ich mich gleichermaßen mit verwaltungs- und verfassungsrechtlichen Fragestellungen. Thema meiner Dissertation waren Fragen der allgemeinen Grundrechtsdogmatik. Hieran konnte ich anknüpfen, als ich im Anschluss an

die Universitätszeit und einer zweijährigen Tätigkeit im damaligen Bundesbildungsministerium zum Bundesministerium der Justiz wechselte und Referentin im Grundrechtsreferat wurde. Nach der Ernennung zur Referatsleiterin blieb ich dem öffentlichen Recht treu und war im Lauf der Jahre u. a. zuständig für die Bereiche Umweltrecht, Baurecht, Staatshaftungsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Staatsorganisationsrecht sowie für Verfassung und Verfahrensrecht der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten. Ich konnte während dieser Berufstätigkeit vielfältige Erfahrungen mit der Vorbereitung und Begleitung von Gesetzgebungsprojekten sammeln. Highlights waren hier die Koordinierung der Regierungstätigkeit bei der Föderalismusreform I und das Gesetz zum Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren, mit dem eine rund zehnjährige Diskussion abgeschlossen werden konnte. Die Weitergabe des in meiner Berufspraxis erworbenen Wissens und die Reflexion über die Wechselbezüge zwischen juristischer Theorie und Staatspraxis stehen im Zentrum meiner Lehrtätigkeit. Seit August 2014 bin ich im Ruhestand und habe nun deutlich mehr Raum für wissenschaftliche Aktivitäten. In meiner Freizeit bin ich begeisterte Chorsängerin und tanze gemeinsam mit meinem Mann, mit dem ich zwei erwachsene Söhne habe.

Christine Steinbeiß-Winkelmann

In Kürze

Seniorprofessuren werden wahrgenommen von:

- Prof. Dr. Theodor Bodewig
- Prof. Dr. Michael Kloepfer
- Prof. Dr. Klaus Marxen
- Prof. Dr. Arthur-Axel Wandtke

Ernannter Privatdozent:

PD Dr. Moritz Vormbaum

Lehrstuhlvertretungen:

Dr. Barbara von Finckenstein vertritt Prof. Dr. Katharina de la Durantaye

PD Dr. Florian Knauer vertritt Prof. Dr. Gerhard Werle

PD Dr. Tobias Reinbacher vertritt Prof. Dr. Tatjana Hörnle

Dr. Ann-Katrin Kaufhold vertritt Prof. Dr. Christoph Möllers

PD Dr. Claudio Franzius vertritt Prof. Dr. Anna-Bettina Kaiser

PD Dr. Kai Cornelius, LL.M. vertritt Prof. Dr. Bernd Heinrich

Nächste Absolventenfeier:

findet am Freitag, dem 10. Juli 2015 um 16 Uhr im Auditorium Maximum statt.

Die Jobmesse findet am 8. Juli 2015 statt.

Abgeschlossene Promotionen der Fakultät

im Wintersemester 2014/15

Lino Agbalaka: Flashmob-Aktionen im Arbeitskampf - Betrachtung eines Arbeitskampfmittels zwischen Tarifkonflikt und gewerkschaftlicher Interessenaggregation

Navid Anderson: Die Wiedereinführung von Höchst- und Mehrstimmrechten - eine kritische Analyse des One Share - One Vote Prinzips

Magnus Bleifeld: Akzessorische Kreditsicherheiten im Rahmen von syndizierten Krediten - Eine kreditsicherungsrechtliche und insolvenzrechtliche Überprüfung der Modelle der Bankenpraxis

Boris Bröckers: Strafrechtliche Verantwortung in einer determinierten Welt

Alexander Burkatovski: Die rechtliche Regulierung des Bankensystems der Russischen Föderation

Manuel Alberto Castillo González: The Legalization of Intimacy in Mexico

Katharina Ebner: Die Vereinbarkeit der Sicherungsverwahrung mit Verfassungsrecht und Europarecht

Thomas Fritsche: Der Kulturbegriff im Religionsverfassungsrecht

Henrik Gartz: Begründungspflicht des Gesetzgebers? Ein verfassungsrechtliches Verhandlungsgebot

Sebastian Golla: Die Straftatbestände der Datenschutzgesetze - Eine Untersuchung des strafrechtlichen Schutzes der informationellen Selbstbestimmung unter Einbeziehung des Sanktionssystems des Bundesdatenschutzgesetzes

Gabriele Gorn: Häusliche Gewalt und Polizeirecht

Sascha Piere Hantschel: Die strafrechtliche Unterlassungsverantwortlichkeit eines betrieblichen Datenschutzauftrags

Malte Helbig: Rechtsfragen zur Elektromobilität - Die freie Wahl des Stromanbieters an der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Marty Kaiser: Beschäftigtendatenschutz bei der Unternehmenskauftransaktion

Ewa Danuta Kloska: Das Anerkennungsprinzip: Eine Erfindung des Europäischen Rates zulasten des europäischen Beschuldigten?

Mario Königshofen: Daseinsvorsorge in Zeiten des demographischen Umbruchs

Felix Krüger: Die ertragssteuerliche Konzernbesteuerung im deutschen, europäischen und US-amerikanischen Vergleich

Steffi Menzenbach: Die Parlamentarischen - Parlamentarische Staatssekretärinnen und Staatssekretäre im Bund und in den Ländern: Rechtsgrundlagen, Status, Funktionen

Mario Merget: Beweisführung im Sportgerichtsverfahren am Beispiel des direkten und indirekten Dopingnachweises

Janeta Mileva: Souveränität im Spannungsverhältnis zwischen klassischem Konstitutionalismus und europäischem Integrationsprozess. Eine Untersuchung zur Entwicklung der bulgarischen Verfassungsordnung.

Erika Marlene Núñez Torres: Das Konzept der Förderung erneuerbarer Energien aus der Perspektive Mexikos - Ein deutsch-mexikanischer Rechtsvergleich

Mark Orthmann: Der Informationsanspruch zum Nachweis des Kartellschadens aus der Perspektive des Rechtsanwalts

Nahed Samour: Judge and Jurisconsult - Coercive and Persuasive Authority in Islamic Law

Tillmann Schneider: Gewohnheitsrecht in ghanaischen Gerichten

Michael Schwarz: Grundlinien der Anerkennung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Annekathrin Siebert-Reimer: Der Anspruch auf Erstattung der Kosten der Prozessfinanzierung

Philipp Spiller: Personalpolitik beim Kammergericht von 1933 bis 1945

Wolfgang Spree: Sections 197 und 197A Labour Relations Act, 2002 - Tatbestandliche Voraussetzungen und individualrechtliche Folgen des Unternehmenstransfers im südafrikanischen Recht

Selina Strehlow: Einschränkungsmodele zum Anwendungsbereich der Vorteilmahme gemäß § 331 StGB - Zugleich eine rechtliche Qualifizierung der Genehmigungsregelung in § 331 Abs. 3 StGB

Germain Tchoumbou Bocheng: Die konstitutive Handelsregistereintragung: Vor- und Nachteile im Rechtsverkehr

Theresa Uhlenhut: Panoramafreiheit und Eigentumsrecht

Petra Viebig: The admissibility of illicitly gained evidence at the International Criminal Court

Benjamin von Engelhardt: Die Welthandelsorganisation (WTO) und demokratische Legitimität - Globale Ordnung zur Regelung wirtschaftlicher Interdependenzen und ihre Auswirkungen auf territorial organisierte Demokratie

Lina Voss: Die Rechtsstellung von Minderheiten im Betriebsrat im Hinblick auf innerorganisatorische Beschlüsse und Teilhaberechte

Jan Wünschmann: Die Haftung und die Regulierung von institutionellen Stimmrechtsberatern

Nikolaos Zaprianos: Die Rückabwicklung der Verbraucherträge nach Ausübung des Widerrufsrechts - Im Regime der Verbraucherrechte-Richtlinie und des Entwurfs für ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht

BEI UNS BRAUCHEN SIE ELLENBOGEN.

Mehr Informationen
finden Sie hier:



Wenn wir über Lösungen für unsere Mandanten nachdenken, stützen wir damit oft unsere Köpfe ab.

Nach einem überdurchschnittlich absolvierten Studium möchten Sie Ihr Wissen jetzt mit unternehmerischem Denken und Handeln umsetzen? Sie suchen nach einem Team, in dem Sie an spannenden Fällen mit direktem Mandantenkontakt arbeiten? Legen Sie Wert auf Eigenverantwortung und Freiraum für die Entwicklung Ihrer Anwaltspersönlichkeit, bei der Sie vom Know-how eines erfahrenen, marktbekanntem GÖRG-Partners profitieren? Das Ganze mit einer realen Chance auf Partnerschaft in einer der führenden unabhängigen deutschen Wirtschaftskanzleien?

Wir suchen immer motivierte, engagierte, aufgeschlossene, eigenständige, teamfähige und lernbereite Referendare (w/m) und Rechtsanwälte (w/m). Und zwar für nahezu alle Bereiche des Wirtschaftsrechts, vom Gesellschaftsrecht, Bankrecht und Immobilienwirtschaftsrecht über das Energie- und Vergaberecht bis hin zur Restrukturierung.

Da ist bestimmt das Richtige für Sie dabei:

karriere.goerg.de

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung – gerne über unser Online-Bewerbungstool oder per E-Mail an karriere@goerg.de. Die Ansprechpartner unserer einzelnen Standorte für Ihre postalische Bewerbung finden Sie auf unserer Website.

